

Der Maler

Zeitschrift des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

Erscheint Sonnabends. Bezugspr. 3 M. u. Kreuzb. 4 M. viertelj. Schriftl. u. Geschäftsst.: Hamb. 36, Alster-Terrasse 10. Fipr.: 44 28 86. Postsch.: Vermögensverw. d. Verb. Hamb. 11598
46. Jahrgang **Hamburg, 14. Mai 1932** Nummer 20

Die Arbeitgeber auf dem Kriegspfad und welche Lehren ziehen wir daraus?

Seit dem 1. Mai, dem Tage des Ablaufes unseres Lohnabkommens mit dem Reichsbund des deutschen Maler- und Lackiererhandwerks und dem Innungsverband für Rheinland und Westfalen, herrscht in bezug auf die Löhne ein fürchterliches Durcheinander. Wohl hat die Reichsbundleitung in weiser Voraussicht des Kommenden von sich aus neue Löhne für jeden Ort festgelegt, aber in keinem Orte, selbst nicht am Sitz der Reichsbundleitung in Berlin, sind die Löhne einheitlich. So erhalten die Kollegen jetzt ganz verschieden hohe Löhne, je nachdem, ob sie bei einem tariffreundlichen und sozial eingestellten Arbeitgeber arbeiten oder bei einem Arbeitgeber, für den die schöne Bezeichnung „Scharfmacher“ erfunden wurde. Auf jeden Fall aber ist der Lohn gekürzt worden, wenn auch graduell verschieden. Nun, das letzte Wort über die Neufestsetzung der Löhne wird der amtliche Schlichter sprechen, so daß das Elorado der Arbeitgeber, die Löhne ganz nach Belieben festsetzen zu können, das heißt sie zu diffieren, sicher recht bald zu Ende gehen wird.

Welche Lehren haben nun unsere Kollegen aus diesen Zuständen und dem Verhalten der Arbeitgeber zu ziehen?

Sie müssen erkennen, daß auch die Arbeitgeber im Malergewerbe rückwärtslos nur ihre nackten Profitinteressen vertreten. Hätte unsere Organisation es bisher nicht immer wieder fertiggebracht, die Arbeitgeber zum Abschluß eines Lohnabkommens zu zwingen und die Löhne den Feuerungsverhältnissen entsprechend festzulegen, die Arbeitgeber hätten schon längst den „wirtschaftlich tragbaren und sozial-gerechten Lohn“ eingeführt, das heißt solche Löhne, die weit unter denen gelegen hätten, die bei den Verhandlungen der vertragschließenden Organisationen zustande kamen.

Der einzelne spürt, wie ohnmächtig er in der jetzigen Krisenzeit dem Arbeitgeber gegenüber ist, wenn nicht die Organisation ihn stützt. Nur wenn der Arbeitgeber glaubt, daß er den Kollegen nicht gut zu entbehren vermag, wird er von den schärfsten Maßnahmen absehen.

Die wenigen Tage seit dem 1. Mai haben also genügt, um es den Kollegen wirksam zu Gemüte zu führen, daß sie ihren Lohn nicht der Einsicht beziehungsweise dem guten Willen der Meister zu verdanken haben, sondern nur ihrer Organisation; ohne diese wären die Löhne längst auf das jetzt von den Meistern erstrebte Niveau heruntergesunken.

Diese Erkenntnis muß jeden Kollegen veranlassen, treu zur Organisation zu stehen, aber auch den noch Indifferenten zu beweisen, daß sie in die Reihen des Verbandes gehören. Benutzt darum die jetzige Situation zur fleißigen Werbearbeit und führt dem Verbands neue Mitglieder zu! Gebt den Arbeitgebern auf ihr rigoroses Vorgehen die einzig richtige Antwort, indem Ihr den Verband zu einem starken Machtinstrument macht, mit dessen Hilfe Ihr den Unternehmern erfolgreich widerstehen könnt.

Schon einmal, im Jahre 1913, wollten die Arbeitgeber unsere Organisation niederzwingen. Trotz 13wöchiger Aussperrung ist ihnen dieses Ziel damals nicht gelungen. Wenn die Kollegen Solidarität üben

und ihre Organisation über alles stellen, werden die Arbeitgeber heute, wie damals, mit ihrem Vorhaben Schiffbruch erleiden. Darum geht in dieser kritischen Stunde mehr denn je der Ruf an die Kollegen: Stärkt Eure Organisation, werbt unablässig neue Mitglieder! Steht nicht tatenlos beiseite, wenn es um Euer ureigenstes Interesse geht, und könnt Ihr keine älteren Kollegen für den Verband gewinnen, weil viele arbeitslos sind, dann werbt unter den Lehrlingen! Hier ist noch ein großes und dankbares Feld zu beackern, das unter keinen Umständen brachliegen darf.

Ähnlich wie im Malergewerbe liegt es für die Lackierer in der Industrie. Auch die Industriegewaltigen wittern Morgenluft, ja, sind in vielen Fällen sogar die Schrittmacher für den Lohnabbau. Sollen diese Tatsachen nicht auch dem letzten Industrie-Kollegen zeigen, daß er in seine Berufsorganisation, den Ver-

band der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands, gehört?

Und noch eins. Schon erhalten wir die Mitteilung aus einigen Filialen, daß die Arbeitgeber Zwietracht in unsere Reihen zu säen suchen, indem sie sogenannte „Leistungslöhne“ zu zahlen vorgeben, das heißt die Löhne ganz nach Belieben unterschiedlich hoch für den einzelnen Kollegen bemessen. Sie tun so, als wären sie für gerechte Löhne und haben dabei doch nur den Hintergedanken, Uneinigkeit unter den Gehilfen zu stiften. Laßt Euch also durch ein derartiges Vorgehen der Arbeitgeber nicht irre machen.

Die jetzige Zeit erfordert höchste Aktivität der gesamten Kollegenschaft. Stellt Euch deshalb Euren Filialverwaltungen zur Verfügung! Sie brauchen tatenfrohe und überzeugte Helfer. Agitiert für guten Versammlungsbefuch! Scharf Euch eng um das Banner der Organisation; denkt an das Wort:

**Ver einzelt sind wir nichts, geschlossen eine Macht!
Alles für, alles durch den Verband!**

Der Stand der Lohnbewegungen

Es ist manchmal schwer, keine Satire zu schreiben. Auch uns ergeht es so bei Betrachtung der Lohnpolitik des Reichsbundes. Lohnpolitik ist eigentlich zuviel gesagt, denn das, was der Reichsbund tut, ist Lohnbolschewismus. Politik ist die Kunst des Möglichen. Die Lohnpolitik des Reichsbundes ist davon das Gegenteil. Man überlege folgendes: Wir haben im Jahre 1930 mit dem Reichsbund einen Tarifvertrag abgeschlossen, der am 30. April 1933 abläuft. Somit stehen wir mit dem Reichsbund im Tarifverhältnis. Der Lohnvertrag ist ein Teil des Reichstarifvertrages. Die wesentlichsten Bestimmungen des Reichstarifvertrages können nur wirksam werden, wenn tarifliche Löhne vorhanden sind. Der Reichstarifvertrag enthält außerdem eine Bestimmung des Inhalts, daß einseitige Maßnahmen solange nicht durchgeführt werden dürfen, als Tarifinstanzen mit der Streitfrage beschäftigt sind. Die Verhandlungen des Reichstarifamtes am 18. und 19. April über neue Löhne sind gescheitert. Unser Antrag, nummehr das Reichstarifamt unter Leitung eines Unparteiischen entscheiden zu lassen, wurde vom Reichsbund abgelehnt. Er mag formell im Recht sein, wenn er den Standpunkt vertritt, daß sich die Tarifinstanzen nicht mit dem Lohnstreit zu beschäftigen haben. Ein Tarifverhältnis besteht aber nicht nur aus der Einhaltung von Formalitäten. Es gibt im Verkehr der Menschen untereinander etwas, das man Courtoisie nennt. Die Reichsbundleitung weiß davon scheinbar nichts. Sie verlangt zwar von den Gehilfenverbänden größtmöglichstes Verständnis und das erforderliche Entgegenkommen, hält es aber für notwendig, an ihre Landesverbände und Innungen Anweisungen zu geben, die Löhne während der tariflosen Zeit um 30 und mehr Prozent herabzusetzen, ohne die Gehilfenverbände auch nur mit einem Wort davon zu verständigen. Ja, man scheute sich nicht, denjenigen Gehilfen, die sich mit dieser einseitigen Maßnahme nicht einverstanden erklärten oder auch nur Vorbehalte machten, die Entlassung anzudrohen. Es wird der Reichsbundleitung nichts nützen, wenn sie erklären sollte, daß sie dies nicht gewollt habe, denn es waren gerade die Mitglieder des Reichstarifamtes, die sich mit am reaktionärsten benommen haben. So hat Herr Hansen in Hamburg und Altona auf die Unterschrift der Reversen gebrungen, und Herr Dahlinger ist in Sachsen ähnlich vorgegangen. Aus den übrigen Landesverbänden ist uns bekannt, daß — von einigen Ausnahmen abgesehen — die führenden Meister am rigorosesten vorgegangen sind.

Man stelle sich ferner vor: Die Lohnverhandlungen im Malergewerbe sind für das Reichstarifgebiet seit Bestehen des im Jahre 1910 erstmals abgeschlossenen Vertrages durchweg im Reichstarifamt geregelt worden. Allerdings ging dies nicht immer ganz ohne Unparteiischen. Aber oft war es so, daß dieser nicht mehr viel zu

tun hätte. Das hinderte die Reichsbundleitung nicht, nachher in Versammlungen zu behaupten, daß der unparteiische Vorsitzende des Reichstarifamtes ja nur Angestellter im Reichsarbeitsministerium sei und daher tun müsse, was sein Minister ihm vorschreibe. Das Reichstarifamt war aber damals immerhin noch eine auch von den Arbeitgebern anerkannte Einrichtung des Reichstarifvertrages. Jetzt lehnt es der Reichsbund ab, das Reichstarifamt ordnungsgemäß zu besetzen, so daß die Gehilfenvertretung gezwungen ist, das amtliche Schlichtungsverfahren zur Durchführung zu bringen. Da der amtliche Schlichter nur entsprechend den Informationen des Reichsarbeitsministers handelt, ist der Einfluß der Tarifparteien auf ein Minimum herabgedrückt. Was die Arbeitgeber bisher nicht wollten, das führen sie nun selbst herbei. Wir stehen also einer Welt von Widersprüchen gegenüber. Aber das kümmert die Scharfmacher im Reichsbund nicht! 80 % Arbeitslose in der sogenannten besten Zeit des Jahres sind ein so gewaltiges Aktivum im Kalkül der Scharfmacher im Reichsbund, daß man sich die daraus ergebenden Vorteile gegenüber der Gehilfenschaft unter keinen Umständen entgehen lassen möchte. Man hatte den Erfolg schon so sicher in der Tasche, daß man gar nicht daran dachte, daß sich schließlich die Gehilfen weigern könnten, die Reversen zu unterschreiben. Mit den vielen untertariflichen Angeboten der Gehilfen war es auf einmal nichts. Das Vorgehen des Reichsbundes schuf vielmehr eine nie gekannte Verbitterung unter der Kollegenschaft. Die Folge war, daß sich viele Meister nicht getrauten, den Auftrag der Reichsbundleitung ihren Gehilfen gegenüber auszuführen. Manche Innungen begnügten sich mit einem geringeren Abbau, weil ihnen der gesunde Menschenverstand sagen mußte, daß sich kein Schlichter finden wird, der die Löhne bis auf den Stand der sogenannten „Reichsbundlöhne“ abbaut.

Wir wollen gerne zugeben, daß das Vorgehen der Reichsbundleitung zum Teil veranlaßt ist durch die Differenzen im eigenen Lager. Es ist bekannt, daß Herr Hansen von der Leitung der Hamburger Innung zurücktreten mußte. Auch in verschiedenen anderen Innungen seines Landesverbandes ist die Zahl der Widersacher groß. Nicht viel besser ergeht es Herrn Dahlinger in Sachsen. Der Landesverband Brandenburg ist infolge der Treibereien des Herrn Höbhorn aus dem Reichsbund ausgestiegen. Die sogenannte Jungmalerbewegung (sprich Meisterlöhnebewegung) stützt sich unter Führung des Schriftleiters der „Mappe“ ebenfalls berufen, die Reichsbundleitung zu attackieren. Was liegt da näher, als der Gehilfenschaft gegenüber den starken Mann zu spielen. Wir kennen diese Methode zur

Gemüge, denn sie wird nicht zum ersten Male angewandt. Sie zeigt uns aber, daß das Interesse des Gesamtgewerbes bei der Reichsbundleitung weniger hoch im Kurse steht, als die Sorge um die Organisation.

Wir müssen leider feststellen, daß das Verhalten des Reichsarbeitsministeriums an der Haltung der Reichsbundleitung nicht unschuldig ist. Bereits zwei Tage nach dem Scheitern der Verhandlungen haben wir beim Reichsarbeitsministerium einen Antrag auf Durchführung des amtlichen Schlichtungsverfahrens gestellt. Erst am 7. Mai, erhielten wir die offizielle Mitteilung, wer zum amtlichen Schlichter bestellt ist. Und erst heute, Montag, bei Redaktionsschluß, erfahren wir, daß die Lohnverhandlungen nunmehr am Donnerstag, 12. Mai, in Berlin stattfinden. Bei einigem guten Willen hätte es möglich sein müssen, den Schlichter so rechtzeitig zu bestellen, daß bis Eintritt einer tariflosen Zeit wenigstens ein Schiedsspruch vorgelegen hätte.

Unsere Mitglieder und nicht zuletzt die unorganisierten Kollegen müssen aus dem Vorgehen des Reichsbundes die richtige Nutzenanwendung ziehen. So sehr wir ihre Erbitterung begreifen, bringt sie aber an sich weder dem Reichsbund Schaden, noch der Organisation Nutzen. Es ist vielmehr notwendig, daß die Werbestraße in erhöhtem Maße einsetzt, daß die Wankelmütigen aufgerichtet werden und den Indifferenten klar gemacht wird, was die Kollegenschaft in ihrer Gesamtheit zu gewärtigen hätte, wenn der Reichsbund ungehemmt durch den Verband seine Pläne durchführen könnte. So mancher Kollege war der Meinung, daß sich die Löhne automatisch regeln. Er hat nicht den Kampf gesehen, der am sogenannten grünen Tisch durchgeführt wurde. Jetzt dürfte jedem klar sein, wo wir mit unsern Löhnen hinkommen würden, wenn der Verband nicht wäre. Stärkt den Verband, holt den letzten Mann heran. Sagt auch den Lehrlingen, was sie von ihrer Meisterorganisation zu erwarten haben. Haltet strengste Disziplin. Dann müssen die unjauchenden Pläne der Meisterverbände zu schanden werden.

Löhne und Tarifverträge nach dem 30. April 1932

Die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 verlängerte zwangsweise alle Tarifverträge unter Herabsetzung der bisher vereinbarten Löhne bis zum 30. April 1932. Wohl ließ die Notverordnung eine Ueberschreitung dieses Ablauftermines zu. Aber sowohl die freien Vereinbarungen wie die Festsetzungen der amtlichen Schlichtungsorgane verstriften in der Regel die auf Grund der Notverordnung festgestellten Lohnverträge bis zum 30. April. Daß die Gewerkschaften diesen Termin nicht zu überschreiten suchten, war nur zu natürlich. Die Löhne waren durch die Notverordnung weitgehend abgebaut, ohne daß irgendeine Gewähr bestünde, daß die Lebenshaltungskosten folgen würden. Tatsächlich stellte sich heraus, daß die Löhne stärker sanken als die Lebenshaltungskosten. So mußten sich die Vertragsabläufe auf Ende April. Während Lohnverträge für rund 7 Millionen Arbeiter bis zum 30. April befristet waren, hatten nur Verträge für rund 700 000 Arbeiter eine längere Laufzeit. Ende März zeigte sich, daß die Arbeitgeber die Tarifverträge in erheblichem Maße aufkündigten. Nach der Gewerkschaftszeitung Nr. 15, S. 225, wurden zum 30. April gekündigt: Mantelverträge für 3,6 Millionen Arbeiter, Lohnverträge für 2,8 Millionen Arbeiter. Nicht gerechnet sind die Tarifverträge für Angestellte.

In die zu erwartenden schwierigen lohnpolitischen Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern griff der Reichsarbeitsminister mit der offiziellen Erklärung ein, daß ihm „eine erneute allgemeine Herabsetzung der Löhne und Gehälter nicht tragbar und bei der steigenden Bedeutung des Binnenmarktes für die deutsche Wirtschaft auch nicht wünschenswert erscheine“. Wir brauchen an dieser Stelle nicht erneut die grundsätzliche Stellung der freien Gewerkschaften zur Lohnfrage darzulegen. Sie wurde auch auf dem Außerordentlichen Gewerkschaftskongreß unter einhelliger Zustimmung der Delegierten unzweideutig ausgesprochen. Die Lohnsenkung durch die Notverordnung war wirtschaftspolitisch völlig verfehlt. Sie senkte die Kaufkraft noch weiter und trug damit zur weiteren Schrumpfung der Wirtschaft und zum weiteren Steigen der Arbeitslosigkeit bei.

Die wiederholte Erklärung des Reichsarbeitsministers, daß ein weiterer allgemeiner Lohnabbau wirtschafts- und sozialpolitisch unerwünscht sei, konnte schon deshalb nicht befriedigen, weil er von diesem Grundsatz die derzeitigen Lohnfestsetzungen in einer Reihe von Berufen ausnahm. Er verkündete, daß die Löhne in gewissen Berufen, und darunter verstand er insbesondere Berufe, die für den Binnenmarkt arbeiten, eine größere Anpassung an die Löhne der für den Außenmarkt arbeitenden Berufe erfahren müssen. In erster Linie sollten die Bau- und Baunebenberufe verstanden sein.

Diese Unbestimmtheit der Erklärung des Reichsarbeitsministers, daß im allgemeinen ein weiterer Lohnabbau unerwünscht sei, ist aber um so bedenklicher, als die amtlichen Schlichtungsinstanzen mit auffälligem Zögern in die durch die Massenauflösung der Tarifverträge drohenden schwereren lohnpolitischen Konflikte eingriffen und dem Ablauf der Tarifverträge mit verhängnisvollen Armen zuzahen. So eilig die Arbeitgeber die Kündigung hatten, so zögernd führten sie die Verhandlungen. Der ganze Monat April stand zur Verfügung zur Verfügung. Abgeschlossen sind erst wenige Bewegungen. In einigen Fällen haben die Tarifparteien vereinbart, daß die bisherigen Tarifbestimmungen bis

Pfingsten

Freude atmet die Erde,
Schönheit und Glanz,
Rings wogt ein Rausch von Farben
Wie Blumen im Franz.

Freud tummeln sich die Menschen
Im Eden der Natur,
Ein Duft, ein Sang, ein Blühen
Umrieselt Wald und Flur.

Im Zauber der Jugend lächelt
Der schöpferische Geist
Und seine Wunder prunten,
Vom Strahlengold ungleicht.

Und seine Wunder blühen
Und reifen zu goldiger Frucht,
In der das Wunder des Lebens
Sich zu erhalten sucht.

Mit seligster Verschwendung
Wird Lebendes bedacht,
Jedoch wird der Bescheidene
Um seinen Teil gebracht.

Freude atmet die Erde,
Schönheit und Glanz,
Wann schmückt sich der Bescheidene
Zum Erntetanz?

Victor Kallnowski.

zum Neuabschluss weitergelten. Soweit sich im Augenblick übersehen läßt, ist jedoch in der Mehrzahl der Fälle der bisherige Lohnvertrag abgelaufen, ohne daß ein neuer vereinbart oder eine Uebergangsbestimmung geschaffen wurde.

Die Arbeitgeber haben ihr Ziel, nämlich zunächst einmal die Lohnverträge ablaufen zu lassen, in weitem Umfange durch die zögernde Taktik des Reichsarbeitsministeriums erreicht. Sie wollten zunächst freie Hand bekommen in der Hoffnung, während des tariflosen Zustandes die Löhne weiter drücken zu können. Sie rechnen mit der zermürbenden Massenarbeitslosigkeit, die ihnen die Arbeiter zu irgendeinem Lohn in die Betriebe treiben soll. Zugleich wollen sie die amtliche Schlichtung ad absurdum führen. An der Spitze steht das Baugewerbe. Wo der Stand der Tarifverhandlungen es irgendwie zuließ, wurde den Arbeitern zum 30. April gebündelt mit dem Angebot, das Arbeitsverhältnis ab 2. Mai fortzusetzen zu den von den Arbeitgebern diktierten Löhnen. Daß die Arbeitgeber die neuen Löhne entsprechend festsetzten, versteht sich am Rande. So festzten die Bauunternehmer des Rheinlandes den Lohn je nach Ortsklassen für den Maurer mit 85 % bis herab zu 45 % fest, für Bauhilfsarbeiter von 71 % bis herab zu 38 %, für Tiefbauarbeiter von 64 % bis herab zu 30 %.

Aber die Bauunternehmer sind nicht die einzigen. Die Malermeister führen den Angriff auf der ganzen Linie. Nicht viel anders ist es im Steingewerbe, wo den Arbeitern in ganz Sachsen und Mitteldeutschland Reverse vorgelegt wurden, die eine Lohnreduzierung um 30 bis 40 % vorsahen. In andern Tarifgebieten soll der Lohn auf 80 % des bisherigen Lohnes gesenkt werden. In der Holzindustrie teilweise das gleiche Bild. Lohnreduktionen um 20, 25, 30 % schütteln die Herrschaften nur so aus dem Aermel.

Deutschland steht am Vorabend ganz schwieriger wirtschaftlicher Kämpfe. Nicht ohne Schuld des Reichsarbeitsministeriums, weil es nichts tat, um den Ablauf der Lohnverträge zu verhindern. Man wird einwenden, daß auch in früheren Zeiten vielfach Tarifverträge zunächst abließen, ohne daß eine Neuregelung im unmittelbaren Anschluß an den bisherigen Vertrag möglich war, zumal im Frühjahr, wo sich die Tarifverhandlungen zusammendrängen. Es besteht aber ein gewaltiger Unterschied. Es handelt sich gegenwärtig nicht um das früher gewohnte Ringen um das Maß der Lohnveränderung. Heute handelt es sich darum, daß weite Teile des Unternehmertums entschlossen sind, mit allen Mitteln und ganz allgemein das deutsche Lohnniveau noch weiter um ein ganz Erhebliches zu senken.

Es war Pflicht des Reichsarbeitsministeriums, von sich aus alles zu tun, um zu verhindern, daß in dieser Zeit ein tarifloser Zustand so großen Ausmaßes entstand. Die Schlichtungsinstanzen legen dar, daß ihnen zur Zeit noch verhältnismäßig wenig Fälle zur Schlichtung vorliegen. Das mag richtig sein. Die amtliche Schlichtung greift erst ein, wenn die Parteiverhandlungen ergebnislos scheiterten. Die Arbeitgeber hatten es mit den Parteiverhandlungen nicht eilig; denn sie wollten den Ablauf der Tarifverträge, um mit Hilfe der Massenarbeitslosigkeit die Löhne ganz stark zu senken. Um der amtlichen Schlichtung den Eingriff zu erschweren, verzögerten sie in vielen Fällen unter den fadenscheinigen Gründen die Parteiverhandlungen. Wo blieb die amtliche Schlichtung? Statt, wie es bisher Praxis war, in den Fällen, wo eine der Parteien die Parteiverhandlung mutwillig und unangemessen hinauszögerte, diese Taktik einem Scheitern der Parteiverhandlungen gleichzusetzen und auf Anruf eingzugreifen, sah diesmal die amtliche Schlichtung dem Treiben der Unternehmer seelenruhig zu. Sie stellte nur fest, daß die Parteiverhandlungen „noch nicht erschöpft“ seien.

Verzögerte sich aber aus bestimmten Gründen der Neuabschluss, was lag dann näher, als daß die Regierung im Wege der Notverordnung die Spanne zwischen Fristablauf und Neuformung des Tarifvertrages von sich aus überbrückte. Die Notverordnung vom 8. De-

zember 1931 hat gewaltfam die Voraussetzung dafür geschaffen, daß die Tarifverträge fast reiflos an einem Termin abließen. Sie hat damit die Gefahr heraufbeschworen, daß fast das gesamte Wirtschaftsleben auf einen Schlag in erschütternde Konflikte um den Lohn gerissen wird. Was lag näher, als daß die Regierung, um der durch den plötzlichen Fortfall der Kollektivvereinbarungen drohenden Wirtschaftsstörung auszuweichen, als Uebergang bestimmt hätte, daß die bestehenden Lohnvereinbarungen zunächst bis zur tarifvertraglichen Neuregelung, das heißt bis zum Abschluß des Schlichtungsverfahrens in Kraft blieben. Dabei hätte sehr wohl, um einen entsprechenden Druck auf die Vertragsparteien auszuüben, eine zeitliche Befristung der Uebergangsregelung eingefügt werden können. Eine solche Regelung brauchte die Kernfrage, nämlich die Lohnhöhe selbst, nicht einmal zu präjudizieren. Das Reichsarbeitsministerium aber, vielleicht richtiger gesagt, die Reichsregierung hat diesen Weg zu geben abgelehnt, aus Furcht vor dem Unwillen der Arbeitgeberverbände. Sie läßt lieber die deutsche Wirtschaft in einen zerrüttenden Kampf reifen, als daß sie die Konsequenz aus ihrer eigenen Notverordnung zieht. Die Gewerkschaften werden auch mit dieser Situation fertig werden. Nicht sie haben diesen Kampf im Augenblick der schwersten Erschütterung des deutschen Wirtschaftslebens entfacht, aber sie weichen ihm nicht aus. Glauben die Arbeitgeber die Gelegenheit nunmehr günstig, um von sich aus sozialpolitisch und wirtschaftspolitisch unerträgliche Löhne diktiert zu können, so sollen sie darüber nicht im unklaren sein, daß sie in Deutschland soziale Kämpfe heraufbeschwören, deren Auswirkung im Augenblick nicht abzusehen ist. Auch die Reichsregierung wird sich die wirtschaftspolitischen, aber auch innenpolitischen Konsequenzen einer Erschütterung, die der Wahnsinn der Arbeitgeber auslöst, reiflich überlegen müssen.

Arbeit durch Hausreparaturen

Schon oft, teils in Verbindung mit dem „Reichsausschuß für Sachwerterhaltung“, wurde von uns darauf hingewiesen, daß durch die Ausführung der notwendigen Hausreparaturen, besonders in den Altwohnhäusern, viele Bauhandwerker, z. B. Maurer, Zimmerer, Schreiner, Dachdecker, Klempner und nicht zuletzt unsere Berufskollegen Beschäftigung finden würden. Unsere Bemühungen, die Hausbesitzer und sonst für die Vergabe von Reparaturarbeiten in Betracht kommenden Stellen von dem Schaden, der ihnen durch nicht rechtzeitig ausgeführte Reparaturen entsteht, zu überzeugen, waren zwar nicht ergebnislos, aber führten nicht zu einem vollen Erfolg. Sicher ist, daß für einige hundert Millionen Mark Reparaturarbeiten ausgeführt werden müßten und wie auch eine Schätzung des Reichswirtschaftsrates ergibt, mindestens 200 000 Arbeiter mit Reparaturarbeiten beschäftigt werden könnten. In der vom Krisenkongreß der Gewerkschaften angenommenen Entschließung wird ebenfalls darauf verwiesen, daß durch die öffentliche Finanzierung der Instandsetzung und Instandhaltung des Wohnraumes vielen Arbeitern würde Lohn und Brot verschafft werden können. Vom Kongreß wurden auch gangbare Wege aufgezeigt, wie die Finanzierung dieser Arbeiten durchzuführen ist. Die Gewerkschaften fordern die Durchführung einer volkswirtschaftlichen Arbeitsbeschaffungsanleihe, die vorübergehende Verwendung gewisser Steuermittel, insbesondere die Erträge der Reichsflucht- und der Hauszinssteuer, für Arbeitsbeschaffungszwecke. Ferner sollen die Banken zur Aufbringung der erforderlichen Gelder mit herangezogen werden.

Wenn nun auch nicht damit gerechnet werden kann, daß die Wünsche und Forderungen der Gewerkschaften reiflos in Erfüllung gehen, so dürften sie doch auch nicht wirkungslos bleiben. Auch der Reichsarbeitsminister hat wohl das Gefühl, sie nicht ganz ignorieren zu können; wie aus einem von ihm an die Länderregierungen herausgegebenen Schreiben zu erkennen ist. Es heißt darin: „Ich würde es begrüßen, wenn es auch in diesem Jahr möglich wäre, aus den Hauszinssteuermitteln einen Teilbetrag für große Instandsetzungsarbeiten an den Wohnhäusern abzuweihen... Darüber hinaus scheint es mir erforderlich, dem Hausbesitzer einen Anreiz zur Vornahme größerer Instandsetzungsarbeiten zu geben. Dies kann dadurch geschehen, daß dem Hausbesitzer die Verzinsung und Tilgung von Darlehen, die er zum Zweck der Instandsetzung aufgenommen hat, durch einen völligen oder teilweisen Erlaß der Hauszinssteuer erleichtert wird... Man wird davon ausgehen können, daß die Bauunternehmer und Handwerker im allgemeinen zu größtem Entgegenkommen bei der Bemessung der Zahlungsziele bereit sein werden. Es erscheint mir aber weiterhin erforderlich, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die die Finanzierung der Reparaturarbeiten auf Wechselgrundlage bietet... Soweit sich aus der Instandsetzung der Häuser Aufträge zur Lieferung von Baustoffen, Ausstattungsgegenständen und dergleichen ergeben, sind entsprechende Wechsel beim Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen reichsbankfähig und werden, wie aus neueren Erklärungen der Reichsbank hervorgeht, von dieser auch gern hereingenommen. Wenn die aus der Instandsetzung von Altwohnungen hervorgegangenen Wechsel sich in ihrem Charakter dem Lohn- und Leistungswechsel nähern, sind sie der Reichsbank allerdings weniger erwünscht. Wenn diese Wechsel mit kürzerer Laufzeit zur Reichsbank gelangen oder einem weiteren Zahlungsumschlag gebient haben, werden sie aber auch bei der Reichsbank Unterkunft finden.“

Hoffentlich verfehlt dieses Schreiben seine Wirkung nicht, so daß ein Teil der meist schon lange arbeitslosen Bauarbeiter wieder Verdienstmöglichkeiten erhält. Da aber nicht nur Bauarbeiter arbeitslos sind, muß die Reichsregierung endlich auch sonst energische Schritte unternehmen, um das Millionenheer der Arbeitslosen einzudämmen.

Jedes Verbandsmitglied muß in der Zeit vom 29. Mai bis 5. Juni an einer von unserer Organisation einberufenen Versammlung teilnehmen.

Unsere Organisation in der Offensive

Mit unverminderter Wucht lastet die gewaltigste Wirtschaftskrise aller Zeiten auf der deutschen Arbeiterschaft. Mehr als 6 Millionen sind seit langen Monaten arbeitslos und fristen ihr Leben mit kargen Unterstü-

Durch die wochen-, ja, monate- und teils jahrelange Arbeitslosigkeit wird das Gesamtdurchschnittseinkommen der Kollegen außerordentlich stark heruntergedrückt. Es ist direkt ein Rätsel, wie es viele unserer Kollegen, besonders die mit großer Familie, fertigbringen, sich mit dem geringen Einkommen über Wasser zu halten.

Zur kräftigen Abwehr gehört vor allem eine schlagfertige Organisation. Die Generalversammlung im Sommer vorigen Jahres zeigte Freund und Feind, daß die Maler, Lackierer, Anstreicher, Läufer und Weißbinder Deutschlands darüber verfügen. War es doch trotz der Ungunst der Verhältnisse möglich, das Unter-

Noch fehlt aber in unseren Reihen so mancher Kollege, fehlen noch sehr viele Lehrlinge. Diese in den nächsten Wochen für die Organisation zu gewinnen, ist unsere Aufgabe. Der Verbands-

vom 29. Mai bis 5. Juni 1932

stattfinden. In ihnen werden Mitglieder des Verbandsvorstandes, Bezirksleiter und Angestellte unserer Organisation über die zur Zeit brennenden Fragen referieren und zugleich über die Tätigkeit des Verbandsvorstandes und der Verbandsinstanzen Rechenschaft geben.

Der Verbandsvorstand wiederholt mit dieser Aktion das, was sich in der Vorkriegszeit schon bewährt hat. So wurden 1912 und 1914 ebenfalls innerhalb acht Tagen mehr als 200 Versammlungen von etwa 30 Referenten abgehalten.

Es folgt nun eine Aufstellung, wo und wann die einzelnen Versammlungen stattfinden. Wir bitten alle Kollegen, diese genau zu beachten. Die Tagesordnung lautet in allen Versammlungen:

Unser Verband im Kampf gegen die Krise.

1. Bezirk:

- Beuthen Sonntag, den 29. Mai
Reiße Montag, den 30. Mai
Waldburg Dienstag, den 31. Mai
Schweidnitz Mittwoch, den 1. Juni
Breslau Donnerstag, den 2. Juni
Liegnitz Freitag, den 3. Juni
Sorau Sonnabend, den 4. Juni
Borzigau Sonntag, den 5. Juni

Referent: Kollege Bartsch, Hamburg.

- Hirschberg Sonntag, den 29. Mai
Börlitz Montag, den 30. Mai
Miesch Dienstag, den 31. Mai
Senftenberg Mittwoch, den 1. Juni
Finsterwalde Donnerstag, den 2. Juni
Rottbus Freitag, den 3. Juni
Spremberg Sonnabend, den 4. Juni

Referent: Kollege Schreiner, Köln.

- Erdetal Sonntag, den 29. Mai
Brandenburg Montag, den 30. Mai
Rathenow Dienstag, den 31. Mai
Wittenberge Mittwoch, den 1. Juni
Dörsam Donnerstag, den 2. Juni
Berlin Freitag, den 3. Juni
Prenzlau Sonnabend, den 4. Juni
Eberswalde Sonntag, den 5. Juni

Referent: Kollege Schulze, Dresden.

- Landsberg a. d. W. Sonntag, den 29. Mai
Frankfurt a. d. O. Montag, den 30. Mai
Fürstentum Dienstag, den 31. Mai
Guben Mittwoch, den 1. Juni
Forst i. d. L. Donnerstag, den 2. Juni
Sagan Freitag, den 3. Juni
Glogau Sonnabend, den 4. Juni
Grünberg Sonntag, den 5. Juni

Referent: Kollege Schwarz, Königsberg.

- Neustettin Sonntag, den 29. Mai
Stettin Montag, den 30. Mai
Stargard Dienstag, den 31. Mai
Belgard Mittwoch, den 1. Juni
Kolberg Donnerstag, den 2. Juni
Ralswiek Freitag, den 3. Juni
Lauenburg Sonnabend, den 4. Juni
Stolp Sonntag, den 5. Juni

Referent: Kollege Preuß, Rassel.

- Zisterburg und Gumbinnen Sonntag, den 29. Mai
Tilsit Montag, den 30. Mai
Allenstein Dienstag, den 31. Mai
Königsberg Mittwoch, den 1. Juni
Elbing Donnerstag, den 2. Juni
Marienburg Freitag, den 3. Juni
Danzig Sonnabend, den 4. Juni
Zoppot Sonntag, den 5. Juni

Referent: Kollege Wagner, Breslau.

2. und 6. Bezirk:

- Rassel Sonntag, den 29. Mai
Schwege Montag, den 30. Mai
Marburg Dienstag, den 31. Mai
Gießen Mittwoch, den 1. Juni
Friedberg-Rauheim Donnerstag, den 2. Juni
Offenbach a. M. Freitag, den 3. Juni
Bad Homburg Samstag, den 4. Juni
Wiesbaden Sonntag, den 5. Juni (vorm. 9 Uhr)
Hanau a. Main Sonntag, den 5. Juni (nachm. 4 Uhr)

Referent: Kollege Vogt, Leipzig.

- Wiesbaden Sonntag, den 29. Mai
Darmstadt Montag, den 30. Mai
Main Dienstag, den 31. Mai
Frankfurt a. M. Mittwoch, den 1. Juni
Worms Donnerstag, den 2. Juni
Mannheim Freitag, den 3. Juni
Pforzheim Samstag, den 4. Juni
Baden-Baden Sonntag, den 5. Juni

Referent: Kollege Bas, Hamburg.

- Koblenz Sonntag, den 29. Mai (vorm.)
Neuwied Sonntag, den 29. Mai (nachm.)
Bingen-Kreuznach Montag, den 30. Mai, in Bingen
Saarbrücken Dienstag, den 31. Mai
Dirmasens Mittwoch, den 1. Juni
Kaiserlautern Donnerstag, den 2. Juni
Neustadt a. d. S. Freitag, den 3. Juni
Heidelberg Samstag, den 4. Juni
Karlsruhe Sonntag, den 5. Juni

Referent: Kollege Hain, Berlin.

- Emmendingen Sonntag, den 29. Mai (vorm.)
Freiburg i. Breisgau Sonntag, den 29. Mai (nachm.)
Lörrach Montag, den 30. Mai
Konstanz (zugl. f. Singen und Radolfzell) Dienstag, den 31. Mai
Lindau (zugl. f. Friedrichshafen) Mittwoch, den 1. Juni
Ulma a. d. S. Donnerstag, den 2. Juni
Stuttgart Freitag, den 3. Juni
Schwäbisch-Gmünd Samstag, den 4. Juni (12 Uhr)
Heidenheim Samstag, den 4. Juni (18 1/2 Uhr)
Heilbronn Sonntag, den 5. Juni

Referent: Kollege Thomen, Hamburg.

3. Bezirk:

- Emden Sonntag, den 29. Mai
Wilhelmshaven Montag, den 30. Mai
Oldenburg Dienstag, den 31. Mai
Bremen Mittwoch, den 1. Juni
Begesack Donnerstag, den 2. Juni
Bremerhaven Freitag, den 3. Juni
Cuxhaven Sonnabend, den 4. Juni
Harburg Sonntag, den 5. Juni

Referent: Kollege Volkert, Frankfurt am Main.

- Celle Sonntag, den 29. Mai
Hildesheim Montag, den 30. Mai
Hannover Dienstag, den 31. Mai
Braunschweig Mittwoch, den 1. Juni
Wolfenbüttel Donnerstag, den 2. Juni
Göttingen (gl.n. Feierabb.) Freitag, den 3. Juni
Hameln a. d. W. Sonnabend, den 4. Juni
Donaubühl Sonntag, den 5. Juni

Referent: Kollege Bejeuhr, Hamburg.

- Schleswig Sonntag, den 29. Mai (nachm.)
Flensburg Montag, den 30. Mai (vorm.)
Rendsburg Dienstag, den 31. Mai
Aiel Mittwoch, den 1. Juni
Neumünster Donnerstag, den 2. Juni
Hamburg Freitag, den 3. Juni
Schee Sonnabend, den 4. Juni
Elmhorn Sonntag, den 5. Juni

Referent: Kollege Auth, Frankfurt am Main.

- Neufrelitz Sonntag, den 29. Mai
Stralsund Montag, den 30. Mai
Rostock Dienstag, den 31. Mai
Güstrow Mittwoch, den 1. Juni
Schwerin Donnerstag, den 2. Juni
Wismar Freitag, den 3. Juni
Lübeck Sonnabend, den 4. Juni
Lüneburg Sonntag, den 5. Juni

Referent: Kollege Müller, Nürnberg.

4. Bezirk:

- Deenhauzen Sonntag, den 29. Mai
Herford Montag, den 30. Mai
Detmold Dienstag, den 31. Mai
Nelle Mittwoch, den 1. Juni
Gütersloh Donnerstag, den 2. Juni
Bielefeld Freitag, den 3. Juni
Münster Sonnabend, den 4. Juni
Düsseldorf Sonntag, den 5. Juni

Referent: Kollege Schwabe, Hamburg.

- Hamborn Sonntag, den 29. Mai
Quisburg Montag, den 30. Mai
Dortmund Dienstag, den 31. Mai
Effen Mittwoch, den 1. Juni
Gelsenkirchen Donnerstag, den 2. Juni
Oberhausen Freitag, den 3. Juni
Bochum Sonnabend, den 4. Juni
Recklinghausen Sonntag, den 5. Juni

Referent: Kollege Schmidt, Hamburg.

- Bonn Sonntag, den 29. Mai
Köln Montag, den 30. Mai
Aachen Dienstag, den 31. Mai
Krefeld Mittwoch, den 1. Juni
Levertusen Donnerstag, den 2. Juni
Solingen Freitag, den 3. Juni
Düren Sonnabend, den 4. Juni
Wuppertal Sonntag, den 5. Juni

Referent: Kollege Sonn, Hamburg.

5. Bezirk:

- Eisenach Sonntag, den 29. Mai
Gotha Montag, den 30. Mai
Mühlhausen Dienstag, den 31. Mai
Mühlhausen Mittwoch, den 1. Juni
Erfurt Donnerstag, den 2. Juni
Weimar Freitag, den 3. Juni
Jena Sonnabend, den 4. Juni

Referent: Kollege Ringel, Hamburg.

- Halberstadt Sonntag, den 29. Mai
Aschersleben Montag, den 30. Mai
Verburg Dienstag, den 31. Mai
Röthen Mittwoch, den 1. Juni
Dessau Donnerstag, den 2. Juni
Magdeburg Freitag, den 3. Juni
Halle Sonnabend, den 4. Juni

Referent: Kollege Smura, München.

- Altenburg Sonntag, den 29. Mai
Meerane Montag, den 30. Mai
Gera Dienstag, den 31. Mai
Greiz Mittwoch, den 1. Juni
Plauen Donnerstag, den 2. Juni
Reichenbach Freitag, den 3. Juni
Werbau Sonnabend, den 4. Juni
Erimmitschau Sonntag, den 5. Juni

Referent: Kollege Beringer, Köln.

- Bamgen Sonntag, den 29. Mai
Meißen Montag, den 30. Mai
Dresden Dienstag, den 31. Mai
Leipzig Mittwoch, den 1. Juni
Chemnitz Donnerstag, den 2. Juni
Zwickau Freitag, den 3. Juni
Zeitz Sonnabend, den 4. Juni

Referent: Kollege Dolp, München.

7. Bezirk:

- Würzburg Sonntag, den 29. Mai
Ansbach Montag, den 30. Mai
Nürnberg Dienstag, den 31. Mai
Ingolstadt Mittwoch, den 1. Juni
Augsburg Donnerstag, den 2. Juni
München Freitag, den 3. Juni
Regensburg Sonnabend, den 4. Juni
Bayreuth Sonntag, den 5. Juni

Referent: Kollege Mehrens, Hamburg.

- Bamberg Sonntag, den 29. Mai
Erlangen Montag, den 30. Mai
Herzogenaurach Dienstag, den 31. Mai
Schweinfurt Mittwoch, den 1. Juni
Kulmbach Donnerstag, den 2. Juni
Hof Freitag, den 3. Juni
Rohrburg Sonnabend, den 4. Juni
Neustadt bei Coburg Sonntag, den 5. Juni

Referent: Kollege Brenner, Stuttgart.

Seid dem Jungkollegen Führer!

Sicher hatten sich die Hakenkreuzler die „Eroberung der Arbeiterklasse“ leichter vorgestellt, als sie ist. Die freien Gewerkschaften haben sich den nationalsozialistischen Schulbüchern des Kapitals gegenüber als unübersteigbares Bollwerk bewährt. Nicht „Ausrotten“, wollen heute die Hitlerianer die Gewerkschaften, weil ihnen das als ein zweckloses Unterfangen allmählich einleuchtet, aber „erobert“ wollen sie die Gewerkschaften. Und zwar auf dem Umwege „über die Betriebe“, die mit Hakenkreuzzellen verfeuert werden sollen.

Bei der erwachsenen Arbeiterschaft werden die Apostel der Hakenkreuzlehre damit gehörig abblitzen. Wer wollte denn auch die festgefügten Erbhürden der freigewerkschaftlichen Arbeitnehmer gegen die in Rassenbunst gebüllten Nazi-Lustschlösser eintauschen?

Um so eifriger aber bearbeiten die Nationalsozialisten den proletarischen Nachwuchs. Offensichtlich geht ihr Streben dahin, zwischen Jung und Alt in der Klasse der Werktätigen einen Keil zu treiben. Soweit das Jungvolk der Arbeit in den freigewerkschaftlichen Gruppen, in der SA, oder in der freien Turn- und Sportbewegung organisiert ist, sind diese Versuche der braunhemdigen Gelben glatte Sphibusarbeit. Wer einmal in den großen Strom der kämpfenden Arbeiterschaft hineingezogen ist, der bildet ein Teilchen der „Eisernen Front“, an der sich die Handlanger des Scharfmachertums ihre Hohlköpfe einrennen werden.

Aber wie sieht es um die nichtorganisierte Jugend in den Betrieben? Sie wird von den Nazi-Agitatoren umworben. Man drückt ihr Flugchriften in die Hand und fördert sie für diese oder jene Naziversammlung. Wenn der Jugendlichen im Elternhause nicht auf das arbeiterfeindliche Treiben der Hitlerpartei aufmerksam gemacht wird, kann leicht der ebenso fanatische wie blöde „Margariten“-Koller auf den jungen Menschen übertragen werden. Er wird dann in dem neben ihm arbeitenden älteren freigewerkschaftlichen Kollegen einen „Gegner“ oder „margarinischen Volkschädling“ erblicken. Weil er blindlings glaubt, was die Nazis ihm einblasen, ist bald sein kollegiales Verhältnis zu seinen erwachsenen Arbeitskollegen untergraben. Mißtrauen, Feindschaft und sinnloser Haß auf die Ziele der modernen Arbeiterbewegung greifen in den Hirnen unreifer junger Menschen, deren Selbstgefühl durch die Hitlerianer künstlich hochgehoben ist, leicht Platz. Vor allen Dingen wird dadurch die Möglichkeit, den Jungkollegen früher oder später zu einem jattreffesten Freigewerkschaftler zu machen, stark verbaut.

Kein erwachsener Freigewerkschaftler darf diese Gefahren unterschätzen! Mehr als in normalen Zeiten, wo diese „Gelben“ im Betrieb kaum beachtet wurden, müssen wir uns heute der Jungkollegen annehmen. Sie sind unsere vollwertigen Arbeitsbrüder von morgen und von ihnen hängt dereinst die Entwicklung der freien Gewerkschaften ab. Da muß jede Gelegenheit benutzt werden, über das Denken der jugendlichen Kollegen Klarheit zu schaffen. In den Pausen und auf dem Wege von und zur Arbeit findet immer ein Wort gewerkschaftlicher Aufklärung und Werbung ein aufmerksames Ohr. Machen wir nicht den Fehler, die Jugendlichen als „dumme Jungen“ einzuschätzen, die von den brennenden Zeitfragen „ja doch nichts verstehen“. Die naziotischen „Gelben“ denken genau umgekehrt!

Wer der Jugend in dieser verwirrten Zeit Führer sein will, muß ihr ein Vorbild geben. Stets sind die Freigewerkschaftler stolz darauf gewesen, daß in ihren Reihen die Tüchtigsten ihres Berufes organisiert waren. Auch auf die Jungkollegen, bei denen man arbeiterfeindliche Versuchungen macht, wirkt es am überzeugendsten, wenn der Freigewerkschaftler, der ihn zu einer vernunftgemäßen Betrachtung der Dinge in seiner Arbeit eine vorbildliche Persönlichkeit ist. Wer den jungen Menschen beruflich Wertvolles lehren kann, der hat damit den Schlüssel zum Denken und Fühlen des Jungkollegen in der Hand. Ohne äußere Zwangsmittel verschafft sich so der erwachsene Freigewerkschaftler bei der Jugend im Betrieb Autorität. Sein Wort gilt was und die Jugend weiß, daß bei einem geschulten freigewerkschaftlichen Mitkämpfer hinter dem Wort die Tat steht zum Wohle des werktätigen Volkes.

Die proletarische Jugend in den Betrieben soll nicht die Heute abenteuerlicher und verantwortungsloser Hakenkreuzler werden. Dafür werden die erwachsenen Freigewerkschaftler in den Betrieben sorgen!

Die Gewerbeaufsicht ist auch auf Bauten zuständig

Bisher bestanden Zweifel darüber, ob die Gewerbeaufsichtsbeamten für die Durchführung des Arbeiterschutzes auf Bauten zuständig wären. Der § 151 Absatz 4 der Gewerbeordnung wurde oft so ausgelegt, daß die Bestimmungen der §§ 135 bis 139 b der GO. nicht schon von Gesetzes wegen auf „Bauten, bei denen in der Regel weniger als 10 Arbeiter beschäftigt werden“, anzuwenden seien. Hierzu sollte es erst eines entsprechenden Beschlusses des Bundesrates — jetzt der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrates — bedürfen. Fehlt ein solcher Beschluß, muß bei derartigen Bauten die Gültigkeit der Schutzvorschriften der §§ 135 bis 139 b und damit die Zuständigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten im Allgemeinen verneint werden.

In einem gemeinsamen Erlaß des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe und des Ministers für Volkswohlfahrt vom 18. März 1932 werden diese Zweifel beseitigt. Der § 151 Absatz 4 wird darin so ausgelegt, daß auf Bauten mit weniger

als 10 Arbeitern zwar die Bestimmungen der §§ 135 bis 139 a der GO. keine Anwendung finden, solange ein entsprechender Ausdehnungsbeschuß der Reichsregierung nicht ergangen ist, dagegen wohl die Bestimmungen des § 139 b.

In früheren Erlassen ist zwar angeordnet worden, daß die Ortspolizeibehörden sich der Ueberwachung der Bauausführungen im Interesse des Schutzes der Bauarbeiter gegen Krankheit und Unfälle anzunehmen haben und bei Bedarf besondere technisch vorgebildete Beamte von den Baubehörden anzustellen sind. Die Zuständigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten ist hierdurch zwar nicht aufgehoben, jedoch haben sich diese Beamten im Hinblick auf die Kontrolle durch die Baupolizei vielfach einer Beaufichtigung der Bauten enthalten.

Die starke Verwendung von Arbeitsmaschinen aller Art, von Aufzügen und von sonstigen mechanischen Förder- einrichtungen sowie die Verwendung des elektrischen Stromes, von Pressluft zu Caissonarbeiten, von Pressluftwerkzeugen und von Farbsprizeinrichtungen

Der Parasit

Ich soll mich organisieren?
Wozu? Ich kriege doch meinen Lohn,
So wie ihn der Vertrag bestimmt,
Auch ohne Organisation.

Ich diene meinem Herrn getreu,
Denn Herren muß es geben.
Sie geben Arbeit uns und Brot,
Sonst könnten wir nicht leben.

Ich meide darum den Verband
Und lasse mich nicht verheizen,
Nach Ohren und die Augen auf,
Um jeden beim Chef zu verpezen.

Ich scheu mich um die Gewerkschaft nicht,
Die andern mögen nur „brandeln“!
Ich trinke dafür ein „Bierlein“ mehr
Und lasse die andern verhandeln.

Streiche den höheren Lohn gern ein,
Beschimpfe den Betriebsrat,
Und den Verband, der wieder einmal
Aus dem Unternehmer verkauft hat.

So hab ich's immer schon gemacht
Und bin dabei gut gefahren,
Erst gestern hat mich mein Chef gelobt
Und schenkte mir zwei Zigarren.

Ich fühl's daß ich ein Schmarotzer bin
In meinen Arbeitskollegen,
Und sie mich verachten, doch mehr
Ist mir an der Gnade des Chefs gelegen.

Der launste Heinrich.

auf Hoch- und Tiefbauten lassen es bedenklich erscheinen, wenn sich die auf dem Gebiete des Unfall- und Gesundheitsschutzes besonders erfahrenen Gewerbeaufsichtsbeamten der Beaufsichtigung dieser Anlagen und Einrichtungen vollständig enthalten. Der Erlaß ersucht deshalb die Regierungspräsidenten, die Gewerbeaufsichtsbeamten anzuweisen, sich der Beaufsichtigung wichtiger Bauarbeiten mehr als bisher anzunehmen. Bei den Besichtigungen sollen sie ihr Augenmerk insbesondere auf maschinelle Anlagen und Einrichtungen, auf die gesundheitsgefährdenden Arbeitsmethoden und auf die Einrichtungen der allgemeinen Arbeiterfürsorge — gegebenenfalls im Einvernehmen mit der Baupolizei (einschließlich der Baukontrolleure) — richten. Dabei sollen aber Anordnungen auf dem Gebiete der Bauarbeiten selbst (zum Beispiel Absteifungen, Gerüstbau, Ein- und Ausfahren bei Betonarbeiten usw.), falls nicht Gefahr im Verzuge ist, den Beamten der Baupolizei überlassen bleiben, weil diese hier die größere Sachkenntnis und Erfahrung besitzen. Auf ein reibungsloses Zusammenarbeiten der verschiedenen Beamten wird besonderer Wert gelegt.

Die bisher überwiegend von den Baupolizeibehörden wahrgenommene Kontrolle der Bauten soll also nicht eingeschränkt werden, sondern vielmehr durch die Gewerbeaufsichtsbeamten eine Ergänzung erfahren. Wir begrüßen diesen Erlaß, weil dadurch eine öftere Kontrolle der größeren Bauten eintritt und die Erfahrungen der Gewerbeaufsichtsbeamten auf dem Gebiete der Gefahrenbekämpfung nun auch für das Baugewerbe nutzbar gemacht werden. Durch die in den letzten Jahren beschleunigt vollzogene Mechanisierung der Bauarbeit — die gerade auf Großbaustellen augenscheinlich zutage tritt — sind zu den allgemeinen und bekannten Gefahren des Baugewerbes neue Gefahrenquellen getreten. Diese rechtzeitig zu erkennen und die erforderlichen Abwehrmaßnahmen dagegen zu treffen, wird die besondere Aufgabe der Gewerbeaufsichtsbeamten sein müssen.

Die Betriebsvertretungen im Baugewerbe werden nach § 66 Ziffer 8 des Betriebsrätegesetzes künftig neben den Beamten der Baupolizei nun auch die Gewerbeaufsichtsbeamten bei der Kontrolle der Bauten, soweit es in ihren Kräften steht, zu unterstützen haben. Der Preussische Minister für Handel und Gewerbe hat in einem Erlaß vom 23. April 1930¹⁾ die Gewerbeaufsichtsbeamten und der Preu-

¹⁾ Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung, Nr. 9/1932. ²⁾ Arbeitszeitbestimmungen für jugendliche und weibliche Arbeiter. ³⁾ Betriebsüberwachung. ⁴⁾ Ministerialblatt der pr. Handels- und Gewerbeverwaltung vom 14. Mai 1930, Seite 98. ⁵⁾ „Volkswohlfahrt“ Nr. 6/1931.

sische Minister für Volkswohlfahrt in einem Erlaß vom 26. Februar 1931⁵⁾ die Baupolizeibeamten angewiesen, bei ihren Revisionen grundsätzlich auch die Betriebsvertretungen zu beteiligen. Die Grundlagen für eine gute Zusammenarbeit von Gewerbeaufsicht, Baupolizei und Betriebsvertretung sind somit gegeben.

Die Krise vor 75 Jahren

Es werden jetzt gerade 75 Jahre, daß die Welt zum ersten Male von einer ungeheuren kapitalistischen Krise erschüttert wurde, und wenn wir die Erscheinungen jener Krise mit denen von heute vergleichen, dann finden wir, daß diese Erscheinungen im Wesen die gleichen sind. Der Kapitalismus wird von einer innerlich immer gleichen Gesetzmäßigkeit getrieben, die es aufzudecken gilt. Und da sehen wir heute wie vor 75 Jahren, daß nur ein sozialer und internationaler Gedanke eine Ueberwindung dieser Erschütterungen der Welt bringen kann.

Wir würden diese interessanten Vergleiche zwischen der Krise von heute und der vor 75 Jahren nicht so genau ziehen können, wenn nicht ein begabter Nationalökonom jener Zeit in einer Schrift diese Krise des Jahres 1857 beschrieben hätte, Dr. Albert Schäffle. Manche Stellen dieser Schrift lesen sich so, als seien sie von einem Volkswirtschaftler unserer Tage über die Krise von heute geschrieben.

Damals waren es genau wie heute die Schuldnerländer, in denen die Krise begann. Nur daß Amerika damals die Schuldnerin der Welt gewesen ist und nicht wie heute Europa. Aber auch damals war es wie heute so, daß die Krise dann von den Schuldnerländern auch auf die Gläubigerländer übersprang. Vor der Krise war kein Land gesichert, und die Stabilisierung der Wirtschaft hatte schon damals in einer internationalen Zusammenarbeit die Voraussetzung. Darum wurde auch damals wie heute Frankreich, als das Land mit dem unbedeutendsten auswärtigen Handel, am wenigsten von der Krise betroffen.

Was ferner damals wie heute als Krisenursache bezeichnet wurde, das ist die extreme Technisierung und Rationalisierung. Diese Technisierung setzte damals zuerst in stärkerem Maße ein, und diese „Errungenschaften der mechanischen Technik“, wie Schäffle sich ausdrückte, förderten jene Krise. So wie die einseitige Rationalisierung und Technisierung nur unter dem Gedanken des Profits, ohne Beachtung der sozialen Notwendigkeiten, auch heute zu der Weltarbeitslosigkeit beigetragen hat.

Damals wie heute also mangelhafter Ausbau des internationalen Gedankens. Damals wie heute einseitige kapitalistische Profitgestaltung der Welt. Und als ihre Folgen die Krisen. Der Menschheitsgedanke wie der soziale Gedanke, sie sind darum nicht Ideen von Utopisten und weltfremden Moralisten. Diese Ideen gehören zum gesunden Ausbau auch der Wirtschaft der Welt. Sie sind das Fundament eines harmonischen Zusammenlebens der Menschen, das dann nicht immer und immer wieder von Krisen erschüttert werden wird.

Allerdings ging die Weltkrise damals schneller vorüber als heute. Unvergleichlich! Nach ihrem tiefsten Stande — und die Länder hatten sich aus der Krise herausgerungen. Und ein Wirtschaftsaufstieg trat ein, wie meist nach solchen Wirtschaftskrisen. Aber vorübergehend doch nur. Dann kamen neue Krisen. Und unsere Krise von einem Ausmaße, wie es die Welt noch nicht gesehen hat.

Und da tritt heute so besonders deutlich zutage, was sich schon damals gezeigt hat, daß nur eine internationale Verständigung den Boden für eine wahrhaft neue Epoche bedeutet und daß der soziale Gedanke, der bisher nur zu sehr außerhalb der Wirtschaft gestanden hat und von den schaffenden Menschen als Forderung vertreten wurde, daß dieser soziale Gedanke mehr ist als eine sittliche Forderung. Daß er die Voraussetzung für ein gedeihliches Leben der Völker bedeutet. Die soziale, ethische Gestaltung der Wirtschaft gehört zum Wesenselement einer gesunden Volks- und Weltwirtschaft. Und unsere Aufgabe ist es, durch die Wucht einer geschlossenen Masse diese Forderung heute mehr und mehr zu verwirklichen. Internationale Verständigung und soziales Recht! Freie Völker, und in den Völkern freie Menschen! Und dieser ethische Gedanke der neuen Wirtschaft der Welt, wie die Arbeiterbewegung ihn in Jahrzehnten getragen hat, er wird die Epoche der Welt bedeuten, in der die Menschheit nicht immer wieder von Krisen erschüttert wird.

Glaubt darum an euch selbst und euren großen Gedanken! In der Bewegung der Schaffenden liegt der Wesenskern des neuen Glücks. Mit der Ueberwindung dieser Krise sei die Ueberwindung der Epoche der Krisen erreicht! Die Welt soll werden international und sozial — sozialistisch! Das ist die geschichtliche Notwendigkeit der organisierten Masse, die diesen großen Gedanken vertritt.

Und erzwingt.
Allem zum Trost!



Schutz vor Wetter und Vorfällen! Lack und Farbe überall!

Schafft Arbeit für das Malergewerbe!

Meldet anstrichsbedürftige Objekte an den Reichsausschuß für Sachwerterhaltung in Berlin!

Meldekarten sind beim Filialvorstand zu haben.

Freigewerkschaftlich organisiert sein heißt, nicht nur seine Beiträge pünktlich zahlen, sondern auch zum Kampfe für die Organisation bereit sein.

Unterhaltungswissen

Menschen wollen einen großen Glauben!

„Es ist die Sehnsucht nach einem Glauben, die das Bürgertum, nachdem es selbst die eigenen alten Tafeln zerbrochen hat, zum Nationalismus treibt.“ So lesen wir in der Kölnischen Zeitung. Und sie hat genau so recht, wenn sie schreibt: „Es ist kein Zufall, daß die einzige bürgerliche Partei, die dem Nationalsozialismus standhält, eine religiöse Partei ist, also eine Partei mit festgeschlossenem, ideologischem Ueberbau.“ Doch wir möchten dazu bemerken, daß es in gleicher Weise kein Zufall ist, wenn der Nationalsozialismus an der Arbeitsebewegung sich immer noch die Zähne vergeblich auszubeißen versucht hat. Es mag Ueberläufer geben, wie sie zu allen Zeiten gewesen sind. Die Masse steht. Und zwar wegen ihres großen Glaubens, den man drüben im andern Lager allerdings nicht hat.

Auch die Frankfurter Zeitung, die sich wie die andern großen bürgerlichen Blätter und wie die Zeitschriftenpresse heute auch mit der Psychologie des Nationalsozialismus beschäftigt, auch diese Frankfurter Zeitung führt den Erfolg der Nazis auf diesen „Ehrgeiz zurück, eine neue Ethik, ja, beinahe eine neue Religion zu liefern“, und es ist die gleiche Erscheinung auch festzustellen im entgegengesetzten Lager, im Kommunismus. So schreibt Dr. Waldemar Gurian in seinem neuen Wert über den Volksgewissens, daß man als Standardwert auf diesem Gebiete bezeichnet hat: „Die Grundlagen der bolschewistischen Weltanschauung haben den Charakter einer Ersatzreligion, die an die Stelle der bisherigen Religion treten soll.“

Der Gewerkschaftskampf ist religiös neutral, aber so lange er ist, war er dennoch durchseelt von einem großen, heiligen Glauben. Dem Glauben an die Arbeit in Freiheit, an die Arbeit als Dienst der Freien für Freie, an die Freude aller Menschen als Brüder in einem neuen Wirtschaftszusammensein.

Draußen, außerhalb der Bewegung, wußte man von diesem großen gewerkschaftlichen Glauben vielfach nichts. Man nannte die Gewerkschaft die Lohnmaschine und ähnlich. Aber jetzt, wo der Faschismus sich nach dem Zerreiben des Bürgertums dem Gewerkschaftsgedanken gegenüber, doch als so schwach erweist, da werden sie drüben wohl etwas spüren von dem alten gewerkschaftlichen Glauben in unserem Kampf.

Hütet ihn weiter! Tragt die Idee unseres Kampfes auch weiter hinein in jedes Haus! Und mit der Kraft unseres Glaubens werden wir den Angeist der Zeit überwinden und den Boden bereiten für den Ausbau einer Zukunft in Glück und Freiheit.

Dr. Gustav Hoffmann

Es regnet Blut!

Vor kurzem wurden in Breslau und im Riesengebirge Schnee- und Regenfälle von eigenartiger Kostfärbung beobachtet.

Der älteste Staubfallbericht stammt aus Aegypten und wird etwa auf das Jahr 1500 v. Chr. gelegt. Er ist in der mosaischen Geschichte enthalten und berichtet von einer blutigen Wasserfärbung in ganz Aegypten. Pharaos entließ, durch diese und andere Erscheinungen erschreckt, die Israeliten aus seinem Lande.

Seitdem sind aus jedem Jahrhundert solche Meldungen erhalten. Blut findet sich auf der Erde. Blut überzieht Denkmäler. Die Waffen der Soldaten scheinen Blut auszuschwitzen. Auf den Feldern werden blutige Tropfen gefunden. Blutig erscheinen die Wägen. Blutige Tropfen, die vom Himmel fallen, zerfließen auf weißen Kleidern zu Kreuzesform, und dieser „Kreuzleinregen“ ist in den wenig gebildeten Massen, häufig unterstützt durch religiösen Fanatismus der Geistlichkeit, als besonders eindringliches Mahnzeichen eines zündenden Gottes erschienen. Vernünftige Stimmen, die darauf hinwiesen, daß die Gespinnsform der Kleidung Schuld an dem Verlaufen der Flüssigkeit in Form eines Kreuzes sein könnte, blieben unbeachtet.

So das Mittelalter. Heute sind wir durch Mikroskop, Chemie und Meteorologie genau über die Herkunft solcher Beimengungen der Luft unterrichtet. Es ist irdischer Staub, der durch einen starken Wind, meist einen Wirbelsturm, angehoben wird. Die sehr feinen Staubpartikelchen vermögen sich in der Luft lange Zeit schwebend zu erhalten und können weit verfrachtet werden, bis sie in einer absteigenden Luftströmung durch Regentropfen oder schließlich auch durch eigene Schwere wieder nach unten gebracht werden.

Für Europa ist das Hauptursprungsgebiet dieser Staubregen das Saharagebiet. Der große Staubfall vom 9. bis 11. März 1901, der ganz Italien, Teile von Oesterreich und ganz Norddeutschland überdeckte, stammt zum Beispiel dort her. Man hat die von ihm verfrachtete Staubmenge auf 1,8 Millionen Sonnen geschätzt.

Besonders auffallend ist die Erscheinung selbstverständlich im Winter bei Schneelage. Der „Bluttschnee“ ist auch heute noch im Aberglauben das Anzeichen blutiger Kriege und sonstiger Schrecknisse. Bluttschnee braucht aber nicht immer durch rötlichen Staub hervorgerufen zu werden. Eine bestimmte Algenart und kleinste Lebewesen, die in Massen vom Winde herangeführt werden, können auch die roten Flecken hervorrufen.

Staub wird ferner durch Vulkanausbrüche in die Luft geworfen. Er kann weit entfernt vom Vulkan als Schlammregen herunterkommen. Daß sich vulkanische Auswurfprodukte jahrelang schwebend in den höchsten Höhen erhalten können, hat man nach dem Krakatau-Ausbruch in der Sundastrasse im Jahre 1883 erlebt. Viele Jahre später haben sie noch zu besonders leuchtenden Dämmerungsercheinungen Anlaß gegeben.

Unbarmherzig ist die Wissenschaft auch in den vielen andern Arten der Wunderregen zu Leibe gegangen, die

in alten Chroniken zu finden sind. So weiß man heute, daß der Mannaregen, der nach dem biblischen Bericht den Zug der Israeliten durch die Wüste ermöglichte, aus einer eßbaren Flechte bestand, die in Persien, Palästina und Nordafrika heimisch ist. Ihre Wurzeln greifen nicht tief in den Boden ein, und ein Sturm vermag sie leicht in größeren Mengen wegzuführen. Salzregen enttammen dem Meer, dessen salzhaltiger Schaum von der Küste bis zu 100 Kilometer weit landeinwärts geführt werden kann. Seltsam sind die Früchte- und Getreidereggen; es geht aber auch hierbei alles natürlich zu. Entweder wird durch einen Wirbelsturm Getreide in die Höhe gehoben,

Sue selbst, was du andern predigst!

Jeder Mensch, der in seiner Wohnung oder an seiner Arbeitsstelle über irgendeinen Gegenstand stolpert, der fahrlässigerweise im Wege steht oder liegt, wird mit ziemlicher Sicherheit kräftig zu schimpfen anfangen. Und er hat auch durchaus recht, wenn er derartige Achtlosigkeit seiner Familienangehörigen oder seiner Arbeitskollegen mit scharfen Worten rügt.



Postall-Nr. — 302 — der Unfallverhütungsbild O. m. B. H. Berlin beim Verband der Deutschen Berufsge nossenschaften

Wer aber ist frei von Schuld auf diesem Gebiet? Wie unendlich oft wird „nur für einen Augenblick“ ein Stuhl oder ein Schemel, ein Werkzeugkasten, ein Arbeitsstück, ein Brett oder eine Kiste beiseite gestellt, die dann entgegen der ursprünglichen Absicht viertelstunden- oder gar stundenlang stehen bleiben und vielleicht ganz vergessen werden. Besonders gefährlich ist diese Artfesse in dunklen Räumen und Gängen oder an unübersichtlichen Stellen.

Man unterschätze nicht die Gefahr eines einfachen Falles! Sind doch im letzten Berichtsjahr des Statistischen Reichsamtes 39 678 Unfälle, darunter 37 tödliche, allein in den berufsgenossenschaftlich versicherten Betrieben durch Fall auf ebener Erde, ebenem Boden, über umherliegende Gegenstände, Abfälle und dergleichen vorgekommen! Die Zahl sämtlicher derartiger Unfälle ist noch erheblich größer, wahrscheinlich dreimal so groß!

wie im Jahre 1804, wo in Andalusien eine Menge Korn fiel, das der Sturmwind aber von einer Lenne in Langer entführt hatte; oder Getreidekörner und Samen, die diesen ähnlich sind, werden vom Regen nach entfernteren Stellen fortgeschwemmt.

Belustigend durch ihre teilweise recht grausigen Einzelheiten lesen sich die vielen Berichte über Tierregen — wie Fisch-, Schlangen-, Mäuse- und Froschregen. In der Mitte des 18. Jahrhunderts fiel bei einem Sturm mit Regen eine beträchtliche Menge Fische auf den Schlosshof von Hannover herab, und zwar von solcher Größe, daß sie gegessen wurden. Heringsregen sind mehrfach aus England und Schottland, also aus der Nähe der See, gemeldet worden. Im Jahre 1806 sollen in Oldenburg eine große Menge Krabben gefallen sein. Sie können durch einen Wirbelsturm vom Meere aufgehoben und binnenwärts verfrachtet worden sein. „Echt“ ist vielleicht der Froschregen vom 30. Juni 1898 in Birmingham gewesen, wo in der Vorstadt Moseley ein Schauer von Fröschen niederging. Sie waren wahrscheinlich durch eine große Wasserhose aus einem Teich abgehoben und durch den Sturm über Birmingham geführt worden. Jedenfalls aber stammten auch diese „Voten des Himmels“ doch von der Erde und hatten nur eine kurze unfeilwillige Luftreise antreten müssen.

Bei der Erklärung der Tierregen brauchen wir somit nicht, wie es der sonst ernst zu nehmende Humanist und Rektor einer Lateinschule Nürnbergs, Cochlaeus, in einer Schrift vom Jahre 1512 tat, zur Annahme der „Arzeugung“ in der Luft unsere Zuflucht nehmen.

Von Universitätsprofessor Dr. Karl A. Noth, Observator am preussischen Meteorologischen Institut, Berlin.

Der „Goetheforcher“

Ein geruhames Lokal, in dem gefestete Männer, beschauliche Bürger ihren Schoppen trinken, war kürzlich Schauplatz von Gesprächen seltener Leidenschaftlichkeit.

Das sporliche Geschehen der letzten Wochen wurde kritisch erörtert. Kommende Fußballereignisse warfen ihre brohenden Schatten voraus!

Da die Gemüter nun einmal erhist waren, nahm es nicht wunder, daß die Reden langsam politischen Charakter bekamen. Immerhin, im Vergleich mit den Fußballgesprächen konnte die politische Diskussion fast eine friedfertige Unterhaltung genannt werden! Die Auseinandersetzung wurde noch friedlicher. Das Gespräch glitt sprunghaft von Fußballverein — über Hitler — zu Goethe! Auch dieser Sprung war erklärlich, denn ein Plakat an der Wand zeigte das Goethejahr an.

Dunkle Erinnerungen wurden wach, manche Weisheit und manches Jitat des Dichters wurde bedächtig vorgebracht. Wenn auch einige sich nicht enthielten, moralische Bedenken über das Leben Goethes zu äußern, so konnte man sich doch daraufhin einigen, daß es ein Kerl gewesen sei.

Nur einer der Anwesenden schien nicht zufriedengestellt. Schon während der Unterhaltung hatte er durch Hin- und Herrutschen auf dem Stuhl seine Unlust über das Gesprächsthema zu erkennen gegeben. Jetzt ergriff er das Wort und faßte seine Ansicht über Goethe und das Goethejahr in dem tiefgründigen Satz zusammen:

„Wissen, da mache die Leut e Gedös weische dem Gethe! Außerhalb Frankfurts — (bedeutame Kunstpause) — kennt 'n kaan Mensch!“

In einer sächsischen Eisenbahn

Sie!

(Schweigen.)

Fahrn Sie och nach Falkenschdein? Mier wolln nämlich nach Falkenschdein.

(Schweigen.)

Da hamn mier nämlich enn Onkel. Der weech's noch gar nich, daß mier komm. Mier komm nämlich unbehofft.

Der schweigende Herr vertieft sich immer krampfhafter in seine Zeitung. — Ach so, Sie wolln wohl Ihr Blatt lesen? Was gibts 'n Neues? Nichts Bescheits, nowr? Ja, das is mir nu schon gewohnt. Wo mier zum Beischbiel 's lextimal in Falkenschdein warn, bei unsern Onkel — da sinn mier och unbehofft gekomm, daß machn mier nämlich immer so — da gabs in dr Nacht off eimal 'so 'a komisches Gereisch, daß mier alle offgewacht sinn un; an de Fenster. Glei so, wie mir warn. Nu, 's war ja finster. Wor 's war och weiter nicht bassiert. Bloß zwee Besoffne hatten 'a Kellahmeschild abgerissen. Sinnse nicht bald fertich mit Ihrer Zeitung?

Der schweigende Herr knüllt wütend das Blatt zusammen und wirft es zum Fenster hinaus.

Nowr, 's macht een keene Freede mehr? Nicht wie Offrägung. Se hamn ganz recht; esach nich weiterlesen den Schwindel, dennse da neinschreit! Die denken doch, se kenn een's Blaue vom Himmel runter erzähl. Bei uns zum Beischbiel, ich meene, wo mier her sinn, da is och eene Zeitung, also ich sag Jhn', Se haltens nich fr meeglich. Neilich . . .

Der schweigende Herr kehrt dem Redenden ostentativ den Rücken zu und sieht starr zum Fenster hinaus.

Ja, guckense sich die Wegend bissel an! Fr uns hat ja nicht mehr viel Reiz, weil mier se schon kenn. Weil mier jedes Jahr nach Falkenschdein fahrn, zu unsern Onkel. Sehnsu da driem das Haus offn Berge? Das is eene Kneibe. Sie, da missene mal hinmachen. Der Wert, das is silleicht 'a Anikum. Der hat 'a Glasooze.

Der schweigende Herr trommelt an die Fensterscheibe. Jhn' fährt wohl der Zug nicht fiz genug? Ja, solche Menschen gibts, meiner Schwester ihr Mann, der is och so. Der kann och allemal alles nich erwarten. Schlimmer wie de kleen Kinder.

Der schweigende Herr macht Gebärden des Magenwollens. Was die Frau des Redenden sich also zu äußern veranlaßt:

Du, Mann, gibb dr keene Mische mehr mit denn, 's is schade um deinen guten Willn! Demußt dich doch bloß uffragen! Der is entweder doobschdumm oder er denkt, er hats nich neech, weil'r silleicht was Bessres sinn will.

Der schweigende Herr reißt seine Tasche aus dem Gepäck und flüchtet in ein anderes Abteil. Wobei der Redende ihm nachruft:

Sie hamms awr eilig! Drum warn Sie wohl so schbille? Nu, hoffendlich is grade frei. Seiwigens: ihre Tasche kennse ruhig drweile hierlassen. Mier mausen Jhn' nicht. Das kennde een doch direkt beledigen, so 'a Mißbraun . . . Wo mier uns so scheen underhalten hamn!

Aus dem Buche „Das blaue Auge“, erschienen in der Büchergilde Gutenberg.

Humor

Schwierige Arbeit.

Der junge Maler zeigte dem jungen Schriftsteller seine „Kunstwerte“.

„Und siehst du, an diesem Landschaftsbild habe ich schon Jahre gearbeitet!“

„Das ist ja kaum zu glauben“, meinte der Schriftsteller, „nie hätte ich das für möglich gehalten, daß man an einem solchen Bild so lange arbeiten kann.“

„Ja, das ist nämlich so“, meinte der Maler, „einen Monat habe ich daran gemalt und den Rest versucht, es zu verkaufen.“

Gesundheit Körperpflege

Die Arbeitslosigkeit bedroht die Volksgesundheit

Die gesundheitliche Lage des Menschen ist das Produkt vieler Faktoren. Die gesellschaftlichen Verhältnisse sind unter anderem in starkem Maße Gestalter der Gesundheit der Volksschichten. Von den sozialen Gegebenheiten, das heißt von der Höhe des Einkommens, der Art der Wohnverhältnisse, der Qualität der Ernährung und Kleidung und anderer sozialer Umstände, hängt die Gesundheit des einzelnen und des Volkes in seiner Gesamtheit ab. Gleich einem Barometer, sinkt und steigt die Gesundheit des Menschen, je nachdem, ob er unter guten oder schlechten sozialen Verhältnissen und Bedingungen aufwächst und lebt. Den Sozialhygienikern ist bekannt, daß, je besser die Lebensbedingungen sind, um so widerstandsfähiger der Mensch gegen Krankheit ist und je schlechter die Lebensbedingungen, um so widerstandsfähiger ist das Individuum gegen die Krankheit. Von der guten oder schlechten Kleidung, die der Mensch trägt, von der geheizten oder ungeheizten, von der dumpfen oder sonnigen Wohnung, die er bewohnt, und der Güte und der Menge der Lebensmittel, die zu kaufen er in der Lage ist, hängt das Maß des Krankseins oder des Gesundseins ab.

Also, die sozialen Lebensbedingungen bestimmen zu einem großen Teil die Gesundheit des Menschen. Das Leben um uns bietet eine laufende Bestätigung dieser Behauptung. So sind zum Beispiel die Kinder der Reichen weniger krank als die Kinder armer Eltern. Die Krankheitsziffer ist in proletarischen Schichten weit größer als in den Kreisen der Wohlhabenden. Wo ist die Tuberkulose zu Hause? Nicht bei denen, die keine Not kennen, sondern bei denen, wo der hungrige Magen nie satt wird. Beispiel an Beispiel könnte man reihen.

Demnach, Gesundheitszustand und soziale Lage stehen in sehr engen Beziehungen zueinander.

Und der Gesundheitszustand hat nicht nur Beziehungen nach dieser oder jener Richtung, sondern ist mit den gesamten gesellschaftlichen Erscheinungen verknüpft. Dem Arzt Dr. Moses ist unbedingt zuzustimmen, wenn er sagt:

„Fast jedes Gebiet der Staatspolitik wirkt sich in volksgesundheitlicher Beziehung aus. Die Volksgesundheit ist mit einem Baum zu vergleichen, dessen Wurzeln vielfältig und sehr verzweigt sind. Die Außenpolitik (gesundheitliche Folgen eines Krieges, ungünstige Friedensverträge), die Finanzpolitik (Verkleinerung der Einkommen infolge Steuerüberlastung), die Wirtschaftspolitik (ungünstige Handelsverträge, Erschwerung der Ernährung durch Zollschranken) usw. beeinflussen die Volksgesundheit entscheidend.“

Die soziale Lage, die die Gesundheitsituation bestimmt, ist ihrerseits abhängig von der Höhe des Anteils am Sozialprodukt, das heißt von der Höhe des Lohnes, der Arbeitszeit, der Arbeitslosigkeit und andern. Und die Höhe des Sozialproduktes ist das Ergebnis des sozialen Kampfes, das Ergebnis dessen, was der Kapitalistenklasse abgerungen werden konnte, ist mit einem Wort das Ergebnis der allgemeinen Politik.

Die soziale Lage der Arbeitnehmerschaft wird dann nicht unbefriedigt sein, wenn der Lohn hoch, die Arbeitszeit kurz, stets die Möglichkeit auf Arbeit vorhanden ist und soweit der genügende Einfluß der Arbeiterklasse auf die Gestaltung der Dinge in Wirtschaft und Gesellschaft besteht.

Die soziale Lage der Arbeitnehmerschaft in der Gegenwart ist alles andere als befriedigend. Die auf alles hemmend wirkende Wirtschaftskrise führt immer mehr zu einem unhaltbaren sozialen Zustand der Massen; denn die tiefenhafte Arbeitslosigkeit, der rigorose Lohnabbau bedeutet permanente Verschlechterung der sozialen Lage des arbeitenden Volkes.

Die Verschlechterung der Gesundheit wird bei denjenigen Schichten am entscheidendsten sein, die durch wochen- und monatelange Arbeitslosigkeit in ihrer Lebenshaltung auf das äußerste eingeschränkt wurden. Und wenn die Lebenshaltung unter dem üblichen Existenzminimum liegt, so ist einjüngende Unterernährung die Folge. Natürlich wird die Verschlechterung der Gesundheit auch bei denjenigen nicht haltmachen, deren Lebensstandard durch den Lohnabbau gelitten hat. Die durch die Verschlechterung der Lebenshaltung hervorgerufene Gesundheitsverschlechterung wirkt sich wiederum am stärksten bei den Schwächsten der Schwächsten, den Kindern, aus; denn, ehe die Erwachsenen merklich betroffen werden, sind die Kinder schon längst ein Opfer schlechterer sozialer Verhältnisse geworden.

Die chronische Arbeitslosigkeit beginnt sich in Deutschland bereits auszuwirken, und vor allem auszuwirken auf die Kinder. Daß dem so ist, wurde von den Ärzten schon vor einem Jahre bestätigt.

Diese Stimmen namhafter Ärzte, so M. A. C. Heideberg, Koeggerath, Freiburg, Bussenwiesen, Berlin, Max Hirsch, Berlin, J. Schöde und Professor W. A. P. Lübbers, die durch Urteile, Gutachten anderer Ärzte noch vielfach vermehrt werden könnten, stammen aus einer Zeit, in der es der Arbeiterschaft noch bedeutend besser ging. Heute wird sich das Bild über die Gesundheitslage bereits wieder verschoben haben und sicherlich nicht zugunsten der Wiederanwartsbewegung der Gesundheitsverhältnisse der arbeitenden Menschen.

Schließlich, die Arbeitslosigkeit muß zu einer Verminderung der Leistungsfähigkeit der Arbeitstrait des Menschen führen, denn die Muskeln reifen schneller als früher. Der wieder einmal in den Produktionsprozess

zurückführende Mensch wird dann, durch die Arbeitslosigkeit völlig widerstandlos gemacht, schließlich vom Rationalisierungstempo gesundheitlich völlig aufgerieben.

Wenn wir trotz des sozialen und wirtschaftlichen Notzustandes im allgemeinen noch immerhin einen verhältnismäßig günstigen Stand der Volksgesundheit aufzuweisen haben, so ist doch die Zeit nicht mehr fern, wenn keine Aenderung zum Besseren eintritt, daß die Volksgesundheit, das so überaus wichtige Gut eines Volkes, aufs schwerste angegriffen wird.

Die Volksgesundheit schwebt durch die Arbeitslosigkeit in höchster Gefahr. Die Gefahr kann nur durch die Beseitigung der Arbeitslosigkeit abgewandt werden, denn in Deutschland werden etwa rund 20 Millionen Personen direkt mittel- und unmittelbar von der Arbeitslosigkeit in Mitleidenschaft gezogen. Die grundsätzlichen Vorbedingungen für die Erhaltung der Volksgesundheit und für den gesundheitlichen Aufstieg des Volkes sind gesunde ökonomische und soziale Lebensverhältnisse. Und die zu schaffen, muß unsere Pflicht sein. Demokritus.

Nicht Luft- und Sonnenbad, sondern Luftbad und Sonnenbehandlung

Von Dr. Max Hirsch

FRÜHE. Wenn die ersten Strahlen der Frühlingssonne sich hervorwagen, dann sind es nicht nur Luft-, Licht- und Sonnenfanatiker, die daran denken, dieses gesundheitspendende Dreigestirn auf sich wirken zu lassen und andern zu empfehlen. Auf dem Wege „Zurück zur Natur!“ bedeutet die Empfehlung des Luftbades eine wichtige Etappe, besonders wenn das Ziel „Abhärtung“ heißt. Abhärtung wurde um so notwendiger, je mehr der Mensch in Wohnungen und Kleider gezwängt wurde, die seine Haut ihrer von Natur aus so bewundernswerten Fähigkeit der Wärmeregulierung beraubt haben.

Es dürfte wohl damit, daß man immer von „Luft, Licht und Sonne“ als einem einheitlichen Begriff spricht, zusammenhängen, daß man, nachdem man unter „Lichtbad“ das elektrische Lichtbad versteht, von „Luft- und Sonnenbad“ spricht, wenn man das „Luftbad“ meint. Man denkt aber bei der Empfehlung des Luft- und Sonnenbades nur an das Luftbad, das heißt einen Aufenthalt in der Luft in unbedecktem Zustand, an die Einwirkung der Luft, von Wind und Wetter auf den Körper, um die Reizungen der Luft auf die Haut wirken zu lassen in Form von Luftbewegung, von Temperatur, von Lichtstrahlen und natürlich auch von Sonnenstrahlen, aber von Sonnenstrahlen nur in vorsichtiger Form.

Bei der Einwirkung der Temperatur und der Luftbewegung ist es eine Grundbedingung, den Körper allmählich an ihre Reizwirkungen zu gewöhnen. Man beginnt mit dem Luftbad in der warmen Jahreszeit und gewöhnt den Körper ganz allmählich daran, immer kühlere und kalte Luft zu vertragen. Diese Reizungen läßt man erst kurze Zeit wirken und dann immer längere Zeit. Den Verlust an Wärme durch die Wärmeabgabe an die Haut sucht man durch Körperbewegung, Laufen, Gymnastik und dergleichen wieder einzuholen. Ist also beim Luftbad schon eine gewisse Vorsicht nötig, so gilt es bei der Einwirkung der Sonnenstrahlen noch vorsichtiger zu sein. Es kann nicht genug darauf hingewiesen werden, wie schädlich, ja wie gefährlich es ist, seinen ganzen Körper längere Zeit, gar stundenlang, wie man das im Sommer häufig sieht, der Wirkung der Sonnenstrahlen auszusetzen — und noch dazu, wie es im Hochsommer immer wieder geschieht — an der See, wo durch die Reflexwirkung von der leuchtenden Meeresfläche und dem hellen Strande die Sonnenstrahlen eine enorm gesteigerte Wirkung entfalten.

Sonnenstrahlen sind ein Heilmittel. Wie jedes Heilmittel üben Sonnenstrahlen eine Reizwirkung aus, die innerhalb gewisser Grenzen ein Heilmittel sind, über die Grenzen hinaus aber schädlich — als Gift — wirken. Wirken Sonnenstrahlen — hinsichtlich der Zeit und der Ausdehnung der bestrahlten Stellen vorsichtig dosiert — etwa bei der Knochentuberkulose heilend, so wirken sie bei überstarker Anwendung hinsichtlich Zeit und Ausdehnung auf die Körperoberfläche schädigend. Nicht nur schädigend, indem sie Entzündungen auf der Haut hervorrufen bis zur Blasenbildung, sondern mehr noch dadurch schädigend, daß sich die Reaktion auf die Hautreizung in inneren, in lebenswichtigen Organen widerspiegelt. Ist der richtig dosierte Reiz der Sonnenstrahlen in irgendeiner Weise im Körper bis zur gewünschten Höhe zu steigern und dadurch Heilungen hervorzurufen, so wird eine Überdosierung der Sonnenstrahlen durch zu lange Ausdehnung der Sonnenwirkung auf zu große Teile des Körpers die Reizwirkung so stark werden lassen, daß schlummernde Tuberkuloseherde in Knochen wieder aufflackern und statt der Heilung eine Zerstörung eintritt. Das gleiche gilt auch für die Lungentuberkulose, bei der man als Folge übermäßig ausgebreiteter Sonnenbestrahlung nicht zu selten ein Wiederaufflammen des Tuberkuloseherdes mit Lungenblutungen erlebt. Wer die Wirkung der Sonnenstrahlen kennt, geht vorsichtig mit ihnen um und wendet sie nur zur Behandlung von Krankheiten an, bei der Knochentuberkulose so, daß am ersten Tage etwa dreimal täglich je fünf Minuten lang beide Fußrücken bestrahlt werden, am nächsten Tage dreimal täglich fünf Minuten lang beide Untersehenkel, wieder am nächsten Tage dreimal täglich zehn Minuten lang beide Fußrücken bestrahlt werden usw., bis schließlich dreimal täglich fünfundsiebzig bis dreißig Minuten lang beide Fußrücken oder beide Untersehenkel den Sonnen-

Leben heißt kämpfen!

Nie darfst du dämpfen
Den Schaffensdrang,
Leben heißt kämpfen —
Sei niemals bang!
Nur wenn du drängst
Nach dem Recht und dem
Schönen
Und mutig zwängst
Deine Muskeln und Sehnen
Durch zerklüftete Mauern,
Durch zwinghafte Gitter
Ohne Erschauern
Und ohne Gezitter,
Und wenn dein Geist
Deine Zeit begreift,

Und wenn du weißt,
Daß mächtig reißt,
Was all dein Ringen,
Worum du rechest,
Was du erzwingen,
Erobern möchtest,
Zur Frucht gedehst,
Zur frohen Vollendung,
Dann begreifst du die Zeit
Und deine Sendung!
Nichts darf dein Streben
Hemmen und dämpfen,
Dies allein ist Leben —
Denn leben heißt kämpfen.
Taeff.

strahlen ausgesetzt werden. Dabei werden die übrigen Körperteile sorgfältig vor der Einwirkung der Sonnenstrahlen geschützt. Den ganzen Körper den Sonnenstrahlen längere Zeit auszusetzen, daran denkt niemand, der ihre Kraft kennt. Und wenn die Art und Weise, wie heute vielfach „Sonnenbäder“ angewendet werden, nicht immer zu Katastrophen führt, so braucht man deswegen nicht die Warnungen für übertrieben zu halten oder darauf zu pochen, daß man über eine Konstitution verfügt, für die alle diese Warnungen nicht gelten. Nicht jede Ueberschreitung einer Warnung hat eine Katastrophe zur Folge; aber wenn sie einmal zu einem Unglück führt, dann ist das Unglück unter Umständen nicht wieder gut zu machen. Den Begriff „Sonnenbad“ sollte es nicht geben, sondern nur den Begriff „Sonnenbehandlung“, und unter dem Begriff „Luftbad“ sollte man nicht das „Sonnenbad“ verstehen. Wir müssen beide Begriffe scharf voneinander trennen und es uns abgewöhnen, von Luft- und Sonnenbad zu sprechen.

Das Luftbad (im Schatten oder bei geringer Sonnenbestrahlung) mit gleichzeitiger Gymnastik ist als vorzügliches Mittel zur Stärkung des Körpers und zur Abhärtung zu pfelegen; die Einwirkung von Sonnenstrahlen ist aber als „Sonnenbehandlung“, in die Hand des Arztes zu legen.

Der Speisezetteln im Frühjahr

Von Dr. Wolfgang Schmidt, Schaffenburg

RHV. Wenn die Hausfrau im Frühjahr von den Einkäufen heimgeht, dann sollten in ihrer Markttasche nicht die ersten Lezboten fehlen in Gestalt von frischen Gemüsen und Salaten. Auch die minderbemittelte Bevölkerung, die sich schwer entschließen kann, „nur für Grünzeug“ Geld auszugeben, sollte auf die Bereicherung des Speisezettels nicht verzichten, wenn sie Gelegenheit hat, aus der Stadt herauszukommen und an Wegrainen, in Bäcklein und auf Feldern allerhand billige, schmackhafte und so gesunde Dinge zu sammeln, wie die ersten Triebe des Löwenzahns, der Salat und feines Gemüse gibt, ferner Kresse und Feldsalat. Die ersten Triebe der Brennnessel können als Spinaterersatz Verwendung finden, solche des Spargels (Spargelspargel) als Salat. Wer ein kleines Gärtchen sein eigen nennt oder es in Pacht hat, wird nicht verfehlen, auch Frühgemüse, Radieschen, Lauch und Ähnliches rechtzeitig zu bauen und damit seine Tafel zu bereichern.

Der Markt bietet allerlei grüne Kräuter als Zutaten für eine „Frühjahrsuppe“; bald kommen Spinat, dann Salate aller Art, Radieschen und Rettiche zum Verkauf. Der Spargel folgt nach und für die Hausfrau ist die schlimme Zeit der Frage, „was koche ich nur heute?“ dann zu Ende.

Wir haben ja alle nach den düsteren Wintertagen, wo uns die Sonne so fehlte, eine solche Sehnsucht nach frischem Grün. Der eingefleischte Fleisshesser ist mit Genuß nun vegetarisch — wenn er auch nicht lange durchhält!

Schon früher, im Mittelalter, als man noch nicht wußte, daß das Blattgrün der Pflanzen dem Blutfarbstoff des Menschen so verwandt und deshalb für die Ernährung so wichtig ist, hat man „Frühjahrskuren“ diätischer Art gemacht. Die Fastenzeit der Kirche mit dem Fleischverbot wies die Menschen auf den Genuß von frischen Gemüsen hin und hatte damit auch eine hygienische Bedeutung.

Jetzt wissen wir genau, daß die Vitamine gerade in der Kost der letzten Wintermonate am meisten fehlen, in einer Zeit, in der unser Organismus durch Umbau der Körperzellen besonders beansprucht ist. Darum sind wir auch zu Beginn des Frühjahrs so müde und so schlapp. Wenn wir nun in dieser Zeit unsern Speisezettel dahingehend berichtigen, daß wir viel frisches Gemüse, viel grüne Salate zu uns nehmen, dann kommen wir bestimmt besser über diese kritische Zeit hinweg. Eins noch: richtig zubereitet müssen diese zarten Naturkinder werden, wenn sie nützen sollen. Kein stundenlanges Kochen, kein Wegschütten der Brühe, das ist barbarisch und unhygienisch zugleich. Mit ein wenig Geduld wird es jede Hausfrau dahinbringen, richtig zu kochen und, wenn auch nicht jeden Tag, so doch mehrmals in der Woche ein Frühjahrsgericht auf den Tisch zu bringen, ohne daß das Haushaltsgeld zu sehr darunter leidet.

Eingabe des Bundes zur Förderung der Farbe im Stadtbild

In einer Eingabe des Bundes zur Förderung der Farbe im Stadtbild an das Preussische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, abgedruckt in Nr. 1 „Die farbige Stadt“, vom 20. April 1932, wird darauf hingewiesen, daß bei vielen Architekten das notwendige Verständnis für den Oberflächenschuß fehlt, zum Teil auch zu wenig Praxis vorhanden ist, um die technischen Beschränkungen für die Malerarbeiten so herauszubringen, daß es zu keinen Irrtümern und Unstimmigkeiten zwischen Architekt und Maler kommt. Wenn diese Verhältnisse auch zum Teil in der wirtschaftlichen Struktur des Bauwesens begründet seien, so müßten sie doch auch auf die ungenügende Vorbildung der Architekten auf der Hochschule zurückgeführt werden. Es herrsche ein Mangel an Lehrstühlen und Dozenten, die die Architekten nicht nur mit der theoretisch chemisch-technischen Wissenschaft des Oberflächenschusses vertraut machen, sondern auch der praktisch-handwerklichen Werkstoff- und Arbeitskunde. Es wird nun vorgeschlagen, Werkstattkurse an den Technischen Hochschulen einzuführen. Die Kosten dafür würden sich in erträglichen Grenzen bewegen. Es heißt dann in der Eingabe:

Es ist möglich, in den Hochschulküchen einen besonders befähigten Handwerksmeister zu gewinnen, um in seiner Werkstatt an Hand einer Sammlung von Beispielen und Gegenbeispielen die Studierenden mit den wichtigsten Verfahren des Oberflächenschusses, den Fehlern ihrer Anwendung und den Maßnahmen zur Vermeidung daraus erwachsender Schäden bekannt zu machen, so daß die Studierenden lernen, die Aufgabe an den Handwerker richtig zu stellen. Besonderes Gewicht müßte ferner auf das Erkennen dieser Fehler und die Beurteilung der Handwerksarbeit — als Voraussetzung für die erfolgreiche Ueberwachung derselben — gelegt werden. Auf dem so angelegten Wege gelangt der Architekt am ehesten zu praktischen Kenntnissen.

Wo die Veranstaltung der Werkstattkurse in dem angebotenen Sinn auf Schwierigkeiten stößt, könnten an den Außeninstituten der Technischen Hochschulen seminaristische Kurse eingeführt werden, deren Aufgabe es sein sollte, die Studierenden mit den wichtigsten Kenntnissen des Oberflächenschusses vertraut zu machen.

Die Eingabe schließt:

Wir sind zu gegebener Zeit auf Wunsch gern bereit, unsere Vorschläge im einzelnen näher auszuführen und uns auch mit den maßgebenden Vertretern der Fachwissenschaft unseres Arbeitsgebietes, den Körperschaften, die an dieser Regelung interessiert sind, in Verbindung zu setzen, um eine gemeinsame Stellungnahme derselben zu den durch uns angeschnittenen Fragen zu erlangen.

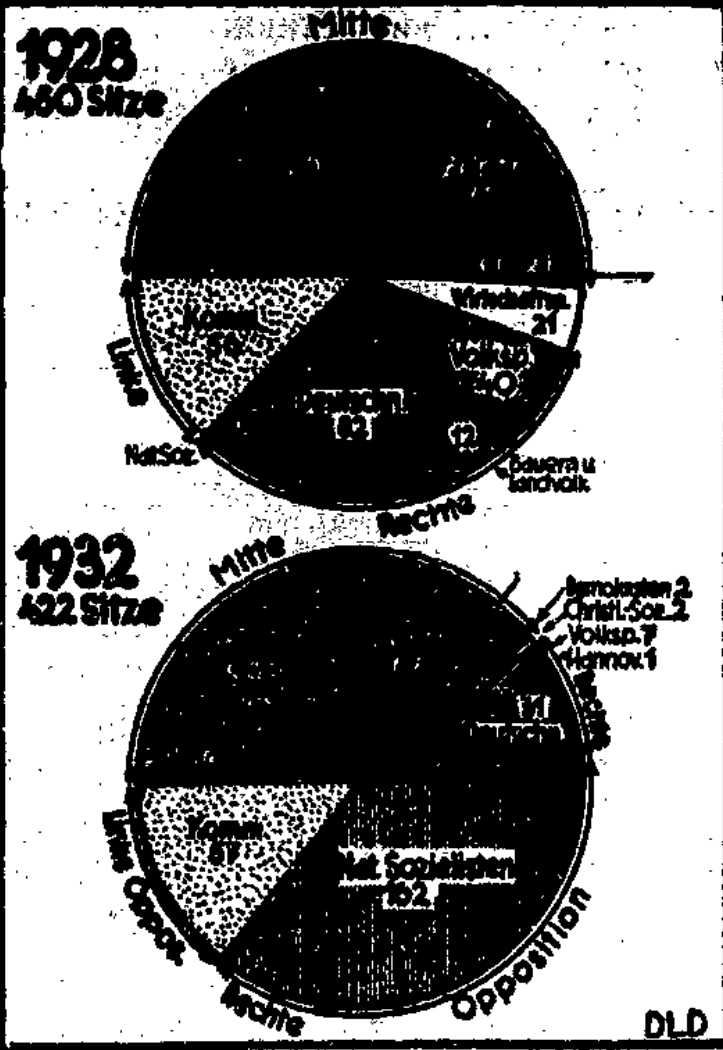
Zur Bereitung der Bronzefarben

Zur Hervorbringung von gold- und silberfarbenen Anstrichen und Tapeten, zur Herstellung von Rahmen- und Leistenvergoldungen, von Goldschriften und ähnlichem bedient man sich vor allem der unter dem Namen Bronze-farben bekannten Farbmittel. Die Bezeichnung Bronze-farben ist nicht glücklich gewählt; denn Bronze bedeutet im allgemeinen eine Legierung aus verschiedenen Metallen, während Bronze-farben heute auch aus reinen Metallen, wie Aluminium, Zinn, Zinn, hergestellt werden. Der richtigere Name für den Farbstoff würde also Metallfarbe sein; aber da sich nun einmal der Ausdruck Bronze-farben eingebürgert hat, dürfte es zwecklos sein, einen andern an seine Stelle setzen zu wollen.

Die Erzeugung von Bronze-farben und ihre Verwendung reicht bis ins Altertum zurück. Sie hängt eng zusammen mit der Blattgoldschlägerei, die aus Ausgrabungen ägyptischer Gräber bekannt ist. Man hat offenbar die Schabrin genannten Abfälle der Blattgold-schlägerei zur Herstellung von Tonfarben benutzt. Aus der Römerzeit sind dann auch Anleitungen zur Herstellung von Gold- und Silber-schriften überliefert. Eine davon lautet, man solle Gold mit unvermishtem Stein bis zur feinsten Verdünnung vermahlen, es öfter schleimen und getrocknet mit Galle und Gummi flüssig machen. Im Mittelalter lag die Goldbronze-farbenherstellung in den Händen von Klostermönchen, die ihre Goldtinte durch Verreiben von Goldblättchen bereiteten, die sie mit Gummi anmachten. Da bis ins späte Mittelalter hinein nur Abfälle von echtem Goldblatt verbraucht wurden, waren die Bronze-farben selten und kostspielig. Eine Art Industrie konnte sich erst mit dem Aufkommen der Blattmetall-schlägerei entwickeln, die unechtes Blattgold oder Gelbmetall verarbeitete und deren Ausgangspunkt in Deutsch-land Augsburg wurde im Gegensatz zu Nürnberg, wo sich die Echtblattgoldschlägerei erhielt. Der Hauptsitz der Blattmetall-schlägerei wurde dann aber Fürth bei Nürnberg. Von hier stammen auch die ersten Nachrichten vom Aufkommen der Bronze-farbenindustrie. Mittelfranken und die benachbarten Kreise Oberfrankens und der Oberpfalz sind heute noch der Hauptsitz der Industrie.

Die Erzeugung von Bronze-farben durch Verreiben der Blattmetallabfälle blieb Handarbeit bis in die 1820er Jahre. Erst damals kam eine mechanisch betriebene und arbeitende Bronze-farbenmühle in der Nähe Nürnbergs auf. Das Herstellungsverfahren hat in seinen Einzelheiten seit dieser Zeit bis heute natürlich mancherlei Abänderungen und Verbesserungen durchgemacht, auf die nicht alle eingegangen werden kann und deren Kenntnis nur für den Fachtechniker von Wert ist. Es zerfiel immer in die drei Abschnitte der Herstellung des Metalls, des Stampfens dieses Metalls und des Polierens und Färbens. In neuester Zeit ist man dabei zur Erzeugung von Blattbronze übergegangen. Es werden Metallabfälle oder Kupfer- und Zinkbarren in Graphitiegeln geschmolzen und dabei schon durch Zugabe von mehr oder weniger Zinn die gewünschten Legierungen und Farbentöne erzielt. Das Metall wird dann ausgeschöpft und auf eine wassergetriebene glatte Metallplatte von 1 m Durch-

Der Preussische Landtag



Der alte und der neue Landtag in Preußen.

In Preußen bestand seit 1918 eine Mehrheit der Parteien der Weimarer Koalition, also der Sozialdemokraten, der Demokraten und des Zentrums. Nunmehr haben sich die Oppositionsparteien an den beiden Flügeln stark vergrößert und haben heute eine absolute Mehrheit im neuen Landtag. Diese absolute Mehrheit ist aber nicht regierungsfähig, weil es sich ja um zwei sich bekämpfende Parteien handelt. Den Schlüssel zur Regierungsgewalt hat in Preußen das Zentrum in Händen. Ohne das Zentrum ist keine Mehrheit im neuen preussischen Landtag zu erreichen.

messer gegossen. Diese Platte befindet sich in Umdrehung, und das flüssige Metall nimmt die Form von staben-artigen Plättchen an, die abspringen. Diese werden gesammelt und in Schrotstampern zu Pulver verarbeitet.

Sollen besondere Farbtöne, wie rot, grün, blau, hervorgebracht werden, dann kommt noch das Färben hinzu. Die Farben Rot, Grün, Blau werden durch Oxydieren der Naturfarben erreicht, das heißt die Bronze wird in Kupferpfannen auf einem Holzlohlenfeuer erhitzt. Durch stetes Umrühren und mehr oder weniger langes Erhitzen sowie durch Zugabe verschiedener schwacher Säuren und Chemikalien bekommt man die mannigfaltigen Farbtöne. Diese Arbeit fordert langjährige Übung und Erfahrung. Einfacher ist das Färben mit Anilinfarben. Hierbei wird grünlich messingfarbene Bronze oder gestampftes Zinn mit Anilinfarben eingerührt, bis die einzelnen Bronze-telchen die gewünschte Farbe angenommen haben. Die weiße oder Silberbronze wird heute fast ganz aus Aluminiumblechen und Abfällen davon gewonnen. Flüssige Bronzen sind Harzlösungen oder Leinölfirnisse, in denen das Bronze-pulver aufgeschlämmt ist.

Die Bronze-farben sind in großem Umfange Ausfuhr-gut. Im Jahre 1931 gingen über 26 000 Dtz im Werte von 7 1/2 Millionen Mark ins Ausland, davon fast die Hälfte nach den Vereinigten Staaten und England.

Baugewerblüches

Konkurse und Vergleichsverfahren im Baugewerbe.

Die immer größere Einschränkung, von der die Bauwirtschaft in den letzten Jahren betroffen wurde, macht es verständlich, daß die Zahl der Konkurse im Baugewerbe im Steigen begriffen ist. Ueber die Entwicklung in den ersten drei Monaten dieses Jahres gegenüber dem ersten Vierteljahr 1931 unterrichtet folgende aus „Wirtschaft und Statistik“ entnommene Aufstellung:

	Konkurse		Vergleichsverfahren	
	eröffnet	mangelt Masse eingestellt	1932	1931
Januar	53	50	86	65
Februar	55	48	77	59
März	33	52	69	54

1 Angabe steht noch aus.

Danach ist die Zahl der Konkurse im Januar und Februar 1932 gegenüber den gleichen Monaten des Vorjahres nur unwesentlich gestiegen und im März sogar von 52 auf 33 zurückgegangen; gleichzeitig hat sich aber die Zahl der wegen Mangels an Masse eingestellten Konkurse und die Zahl der Vergleichsverfahren bedeutend erhöht. Mit einer weiteren Steigerung dieser Zahlen wird, wie die Verhältnisse liegen, wohl mit Sicherheit zu rechnen sein, denn alle nicht finanziell sehr gut fundierten Betriebe werden diese Krise nicht überstehen.

Die Finanzierung des Kleinwohnungsbaues.

Angesichts der Tatsache, daß infolge der Schmälerung des Hauszinssteuerertrages zugunsten des staatlichen Finanzbedarfs und zugunsten der an sich zu begründenden Förderung der ländlichen Siedlung praktisch schon jetzt eine Förderung des Wohnungsbaues unmöglich ist, tritt der Geschäftsführer des Deutschen Vereins für Wohnungsreform, Bürgermeister a. D. Bruno Schwarz, im Februarheft der „Wohnung“ für die von Staatssekretär a. D. Professor Popitz vorgeschlagene Wohnraumsteuer ein. Zur Begründung führt der Verfasser an, daß von

einem Aufhören der Wohnungsnot keine Rede sein könne. Die Abwanderung der Bevölkerung in kleine und mittlere Wohnungen und das Zusammenrücken mehrerer Familien in eine Wohnung sei die Folge der fortschreitenden Verarmung. Wenn dadurch jetzt größere Wohnungen leer ständen, so dürfe keinesfalls von einem Aufhören der Wohnungsnot, sondern eher von ihrer Zunahme gesprochen werden. Wer jahrzehntelang für eine Besserung der Wohnungsverhältnisse gekämpft habe, die nur zu oft den einfachsten Forderungen der Gesundheit und Gerechtigkeit Hohn gesprochen hätten, der werde nicht zugeben, daß die mühevollen Arbeit mit dem schönen Wort Kapital-fehlleitung abgetan werde. Weil der Stillstand auf diesem Gebiete zu einer Katastrophe führen könne, müsse allen Plänen Beachtung geschenkt werden, die an die Stelle der verstopften oder verstopften Finanzierungsquellen neue Finanzierungsmöglichkeiten in Vorschlag brächten.

Der Boswau- & Knauer-Abschluß.

Eine der größten deutschen Bauunternehmungen, die Firma Boswau & Knauer AG., die für 1931 eine Dividende von 8 % gegen 12 % im Vorjahr auf die Stammaktien und von wieder 7 % auf die Vorzugsaktien vorschlägt, erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Betriebsgewinn von 2,893 (2,435) Millionen Mark. Handlungs-kosten erforderten 0,484 (0,531), Steuern 0,476 (0,700) und Abschreibungen 0,835 (0,637) Millionen Mark, so daß einschließlich Vortrag ein Reingewinn von 0,360 (0,623) Millionen Mark verbleibt. Die Dividende erfordert 0,280 (0,515) Millionen Mark. An den Reserve-fonds wurden 200 (35) Millionen Mark überwiesen.

Im Geschäftsbericht werden die Ausichten für 1932 als nicht gut bezeichnet. Sowohl im Hochbau als auch im Tiefbaugewerbe wurden nur sehr wenige Aufträge erteilt, um die sich alle Firmen, die der Wirtschaft-depression noch nicht unterlegen seien, in scharfer Konkurrenz gegeneinander bemühen. Immerhin glaubt die Verwaltung schon jetzt sagen zu können, daß die Gesellschaft, wenn nicht ganz außergewöhnliche Zustände eintreten, mit dem vorhandenen Auftragsbestand und den mit einiger Sicherheit in Aussicht stehenden Aufträgen ohne Verlust durch das Jahr 1932 kommen wird.

Genossenschaftliches

70 Millionen Genossenschaftsmitglieder.

Der Generalsekretär des Internationalen Genossen-schaftsbundes, S. J. May, London, sprach im Rahmen der vom Mosse-Verlag einberufenen Weltwirtschafts-konferenz in Berlin über „Die neue Handelspolitik vom Standpunkt des Verbrauchers“. Er kam dabei auch auf die Bedeutung der Genossenschaften zu sprechen. Nach den letzten Statistiken bestehen in 41 Ländern 57,500 Genossen-schaften mit einer Einzelmitgliedschaft von 70 Millionen. Davon umfassen die Konsumgenossenschaften 64,5 Milli-onen, die Produktgenossenschaften 133 000, die landwirt-schaftlichen Genossenschaften 1 880 000 und die Kredit-genossenschaften 7 107 000. Der Gesamtumsatz dieser Genossenschaften stellt sich auf 234 019 827 Pfund Sterling (etwa 3,6 Milliarden Mark) und die Reserven auf 127 381 090 Pfund. Der Redner schloß folgendermaßen: „Inserer Ansicht nach kann die Lösung der gegenwärtigen Schwierigkeiten nur gefunden werden, durch die Ein-führung des genossenschaftlichen Systems mit seinen Idealen des Dienstes an der Gemeinschaft an Stelle des Gewinnstrebens zugunsten des einzelnen, mit seiner demo-kratischen Kontrolle und seiner Fähigkeit, das gewünschte Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage, zwischen Erzeugung und Verbrauch, herzustellen.“

Die Konsumvereine helfen den Erwerbslosen.

In den letzten Monaten wird in der bürgerlichen Presse gegen die Konsumvereine ein scharfer Kampf geführt, nachdem auch die Konsumvereine unter bestimmten Voraussetzungen eine Stützung durch die Regierung ver-langen. Es werden den Konsumvereinen dabei heftige Vorwürfe gemacht und die Dinge so dargestellt, als könnte nur ein privatkapitalistisch betriebenes Unternehmen ge-deihen. Lassen wir demgegenüber einmal die Tatsachen sprechen.

Der Konsumverein „Vorwärts“, Dresden, gibt erwerbslosen Mitgliedern das Brot um 6 J je Stück billiger ab als es die Bäckermeister tun. Der Umsatz an Backwaren hat sich im März um 70 000 M gegenüber dem Monat Januar gehoben, wozu diese Hilfe für die Erwerbslosen beigetragen hat. Selbst in dieser für die Konsumvereine schwierigen Zeit vergessen sie also ihre erwerbslosen Mitglieder nicht und bringen ihnen durch ver-billigten Brotbezug Hilfe. Denn so wie es hier in dem Dresdener Beispiel gezeigt wird, ist es auch in andern Orten, in denen eine starke Konsumvereinsbewegung vor-handen ist. Es sei hier nur auf Hamburg verwiesen, wo die „Produktion“ jährlich einigen tausend Kindern von Mitgliedern der Genossenschaft drei bis 4 Wochen Er-hölung im eigenen Heim und am Wasser gewährt. Sie unterstützt übrigens die Erwerbslosen im Winter durch Ausgabe von Brot, das kostenlos abgegeben wird.

Alle im Maler-, Lackierer-, Anstreicher-, Tüncher- und Weißbinder-gewerbe be-schäftigten Gehilfen, Hilfsarbeiter, Jugendliche, Volontäre und Lehrlinge gehören in unsere Berufsorganisation. Dasselbe gilt für alle in der Industrie mit Maler- und Lackiererarbeiten Beschäftigten, gleich, ob gelernte, angelernte oder ungelernete Männer oder Frauen.

Sozialpolitisches

Beiträge des selbständigen Handwerkers.

Ueber die Beitragsleistung des selbständigen Handwerkers an Innung und Handwerkskammer veröffentlicht „Das Deutsche Handwerksblatt“, Mitteilungen des Deutschen Handwerks- und Gewerbefamertages, Heft 7, vom 1. April dieses Jahres, einen Artikel von Dr. Werner Kießer, Geschäftsführer der Handwerkskammer Altona. Er kommt dabei auf einen Durchschnittsbeitrag je Betrieb und Jahr für die Handwerkskammer auf rund 7 M., als Innungsbeitrag auf rund 23 M., und für die Kreishandwerkerbünde auf rund 14 M.

Die Beiträge sind aber in den einzelnen Gewerben recht verschieden hoch, was seine Begründung in der mehr oder weniger intensiven Betätigung findet. So beträgt zum Beispiel der durchschnittliche Innungsbeitrag im Schlachterhandwerk 27 M., im Schmiede- und Schlosserhandwerk 31 M., im Bäckerhandwerk 39 M. und im Malerhandwerk 42 M. In einzelnen Innungen steigen die Beiträge sogar auf 50, 55, 76, 80, 92 und 112 M. Da es sich um Durchschnittsbeiträge handelt ergibt es sich von selbst, daß Großhandwerksbetriebe manchmal noch bedeutend höhere Beiträge leisten müssen.

Es wird dann in dem Artikel untersucht wie es möglich gemacht werden kann eine Verbilligung des handwerklichen Verbandswesens eintreten zu lassen. Der Verfasser glaubt dies durch eine zweckmäßigere Organisation des Handwerks erreichen zu können.

Das Budget der deutschen Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung.

Das Budget für 1932 sieht in der deutschen Reichsanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung Ausgaben von 2,4 Milliarden Mark vor. Es ist dies in Deutschland nach dem Haushalt des Reiches Preußen und der Reichsbahnen der größte Verwaltungskörper. Davon sind allerdings eigene Einnahmen und Ausgaben nur rund 1,19 Milliarden Mark, durchlaufende Posten 1,2 Milliarden, letztere vor allem die Ausgaben für die Krisenfürsorge, die zu vier Fünfteln aus Reichsmitteln, zu einem Fünftel aus Ländermitteln bestritten werden.

Das Budget basiert auf der Schätzung eines durchschnittlichen Arbeitslosenstandes von 5,6 Millionen Arbeitslosen, von denen 1,5 Millionen in der Versicherung, 1,75 Millionen in der Krisenfürsorge, 2,35 Millionen in der Wohlfahrtspflege beziehungsweise außer Unterstützung stehen. In der Unterstützung ergibt sich ein beiläufiger Monatsfuss an reiner Unterstützung von 48,76 M. Unsrprünglich betrug die Ziffer 81 M. Die eigenen Einnahmen der Anstalt werden mit 6 1/2 % des Grundlohnes = 1,14 Milliarden im Jahr oder 95 Millionen im Monat angenommen.

Arbeitsrechtliches

Kurzarbeit der Handwerkslehrlinge.

Ein Schlosserlehrling war in einem Großbetriebe tätig. Nach dem Lehrvertrag war er auch den Bestimmungen der für den Betrieb geltenden Arbeitsordnung unterworfen. Wegen Arbeitsmangel ließ die Firma vom August 1930 an an einzelnen Tagen die Arbeit ruhen und in der Folge auch die Lehrlinge an den Montagen die Arbeit aussetzen. Weder die Vollarbeiter noch die Angestellten noch die Lehrlinge erhielten für die ausgefallene Arbeitszeit eine Vergütung. Der erwähnte Schlosserlehrling klagte nun auf Bezahlung, indem er behauptete, die Beklagte sei nicht berechtigt gewesen, ihm den Lohn für die Ruhezeit zu verweigern.

Das Landesarbeitsgericht hatte dem Antrage des klagenden Lehrlings Folge gegeben, indem es ausführte, dem Lehrling könne der Anspruch auf das ihm zustehende Entgelt nicht genommen werden — selbst dann nicht, wenn in den heutigen Zeiten der wirtschaftlichen Krise die Kurzarbeit der Lehrlinge sich auf Monate erstrecke. Etwas anderes könne nur gelten, wenn der gesamte Betrieb der betreffenden Firma infolge Bezahlung der Lehrlingskurzarbeit zum Erliegen komme.

Das Reichsarbeitsgericht hat jedoch die Klage des Lehrlings für unbegründet erachtet. Allerdings habe das Reichsarbeitsgericht in einem früheren Fall einige wenige Feiertage, die die damalige Beklagte einzulegen genötigt war, als entschuldigend erklärt. Aber der vorliegende Fall ist anders geartet. Es gilt im Betriebe der Grundfuss des Zeitlohnes, wonach nur die geleisteten Arbeitsstunden bezahlt werden. Es gilt weiter für alle Angestellten und Arbeiter der Grundfuss, daß bei Kürzung der regelmäßigen Arbeitszeit infolge fehlender Aufträge die Vergütung für die ausgefallene Arbeitszeit fortfällt. Daß für die Lehrlinge etwas anderes gelten solle, ist weder aus dem Lehrvertrag noch aus der Arbeitsordnung ersichtlich. Mit keinem Wort ist angedeutet, daß gerade die wichtige Bestimmung der Arbeitsordnung über die Vergütung der Feiertage für die Lehrlinge nicht gelten solle. Daran, daß Lehrlinge in der Lohnfrage nicht schlechter gestellt werden können als Vollarbeiter, ist auch weiter festgehalten, aber daraus folgt nicht, daß Lehrlinge in der Lohnfrage besser zu stellen sind als Vollarbeiter. Das kann nur dann anerkannt werden, wenn es im Lehrvertrage oder durch eine Betriebsvereinbarung oder durch Tarifvertrag bestimmt wäre. Das ist hier nicht geschehen, und demgemäß gilt auch für die Lehrlinge der für die Arbeiter und Angestellten der Beklagten aufgestellte Grundfuss, daß für Feiertage infolge mangelnder Auf-

Am 2. Mai verstarb der 2. Vorsitzende im Deutschen Lederarbeiterverband

Michael Brunner

im 50. Lebensjahre. Der Verstorbene war von 1919 bis 1929 als befordeter Gauleiter in Sachsen-Thüringen und Bayern tätig. Seit dem 1. Januar 1929 wurde er als 2. Vorsitzender ins Hauptbüro nach Berlin berufen. Wir beklagen mit dem Deutschen Lederarbeiterverband den Verlust eines langjährigen, treuen und opferbereiten Führers innerhalb der freien Gewerkschaftsbewegung.

träge keine Vergütung zu zahlen ist. (RAG. 19. 9. 31 — 68. 31.)

Das Reichsarbeitsgericht hat hier wieder einen unserer Meinung nach völlig unhaltbaren Standpunkt eingenommen, wie er leider von diesem Gericht in den letzten Jahren schon öfter vertreten wurde. Immer mehr wird versucht, den Arbeitnehmern und, wie die Erledigung des obigen Falles zeigt, auch den Lehrlingen das Betriebsrisiko aufzubürden.

Da das Reichsarbeitsgericht in anders gelagerten Fällen auch schon zu dem umgekehrten Resultat gekommen ist, die Verhältnisse im Malergewerbe auch anders liegen als in dem hier in Betracht kommenden Betrieb und Gewerbe, darf kein Lehrling mit Kurzarbeit bzw. Aussetzen einverstanden sein, vielmehr muß er sofort der Filialverwaltung über den Tatbestand Mitteilung machen, die dann alles Notwendige veranlassen wird.

Der Handwerkslehrling im Falle eines Streiks.

Ein Formerlehrling war von seinem Lehrherrn entlassen worden, weil er sich während eines Streiks weigerte, Streikarbeit zu verrichten. Der Lehrling klagte gegen den Lehrherrn, doch hatte das Landesarbeitsgericht die Klage abgewiesen unter dem Hinweis darauf, der Beklagte sei auf Grund des Lehrvertrages berechtigt gewesen, den Lehrling mit solchen Arbeiten zu beschäftigen, wenn die Aufrechterhaltung des Betriebes es erforderte. Der Lehrling habe die Leistung von Arbeiten, die er als Streikarbeiten betrachtete, nicht verweigern dürfen, denn der Lehrvertrag binde Lehrling und Lehrherrn weit fester aneinander als ein gewöhnlicher Arbeitsvertrag Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Auf die Revision des Lehrlings hob das Reichsarbeitsgericht das ihm ungünstige Urteil auf. Die Auffassung des Landesarbeitsgerichts, so meinte das Reichsarbeitsgericht, es könne für die Entscheidung des Rechtsstreites nicht darauf ankommen, welche Arbeiten der Kläger während des Streiks habe verrichten sollen, entspricht nicht der Rechtslage. Der beklagte Lehrherr durfte den Lehrling nur zu solchen Arbeiten heranziehen, die in den Rahmen der Ausbildung fielen, die der Beklagte durch den Lehrvertrag übernommen hatte. Der von dem Beklagten im Lehrvertrage übernommenen Verpflichtung, den Kläger in den in seinem Betriebe vorfindenden Arbeiten seines Faches den Zwecken der Ausbildung entsprechend zu unterrichten, ihm Gelegenheit zu geben, sich nach seinen Fähigkeiten zu einem tüchtigen Former heranzubilden, entspricht die Verpflichtung des Klägers, die Arbeiten, die zu einer solchen Ausbildung gehörten, auszuführen. Im Rahmen der Gesamtausbildung ist der Lehrling deshalb auch verpflichtet, solche ihm vom Lehrherrn zugewiesenen Arbeiten zu verrichten, von denen im Einzelfall eine besondere Förderung nicht zu erwarten ist. Wurden lediglich solche Arbeiten vom Kläger verlangt, so war er auch dann zu ihrer Verrichtung verpflichtet, wenn die Arbeit etwa zu anderer Zeit von Arbeitern verrichtet worden war, die sich zur Zeit im Streik befanden. Dann leistete er nicht Streikarbeit, sondern lediglich Arbeit, zu der er nach dem Inhalt des Lehrvertrages verpflichtet war. Fiel aber die ihm zugewiesene Arbeit aus dem Rahmen des Lehrvertrages heraus, so war er schon nach dem Lehrvertrag zur Verrichtung dieser Arbeit nicht verpflichtet, und es kam darauf, ob diese Arbeit Streikarbeit war, nicht an. (Reichsarbeitsgericht, 30. Januar 1932 — 342. 31.)

Vom Ausstand

Die internationale Gewerkschaftsbewegung für Arbeitsbeschaffung.

Die ungeheure Notlage des Millionenheeres der Arbeitslosen hat die freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen der europäischen Arbeiter- und Angestellten-gewerkschaften veranlasst, gegen die schleppende Behandlung der vordringlichsten Probleme zur Bekämpfung der Krise beim internationalen Arbeitsamt in Genf zu protestieren. Aus Deutschland, England, Frankreich, Belgien, Holland, Oesterreich, der Tschechoslowakei, Estland und Lettland wurden Telegramme an die 16. Internationale Arbeitskonferenz gesandt, in denen gefordert wird, schnellstens internationale Massnahmen gegen die Arbeitslosennot zu treffen und insbesondere die Durchführung der 40-Stunden-Woche und der Arbeitsbeschaffung zu beschließen. Die europäischen Gewerkschaften verlangen die dringliche Einberufung einer internationalen Sonderkonferenz zwecks Beratung wirksamer Massnahmen mit dem Ziel, insbesondere die 40-Stunden-beziehungsweise 5-Tage-Woche als Höchstarbeitsdauer international durch eine Konvention durchzuführen. In ähnlicher Form sind von außereuropäischen Ländern Australien und Neuseeland beim Internationalen Arbeitsamt vorstellig geworden, so dass den von der Internationalen Gewerkschaftskonferenz in Genf soeben erneut erhobenen Forderungen größter Nachdruck verliehen worden ist.

Diese dringlichen Appelle veranlassen hoffentlich das Internationale Arbeitsamt, energischer als bisher die Widerstände zu bekämpfen, die den einzig möglichen Linderungsmassnahmen unverantwortlicher Weise noch entgegengesetzt werden.

600 000 neu geschaffene Arbeitsplätze.

Als der Amerikanische Gewerkschaftsbund in Zusammenarbeit mit einigen andern Organisationen Mitte Februar eine grosse Kampagne zur Schaffung und Aufspürung von Arbeitsstellen einleitete, rechnete man damit, bis zum 1. Mai die erste Million zu erreichen. Schon nach 3 Wochen wurde die Zahl von 200.000 gemeldet. In mehr als 2000 grossen Städten wurden spezielle Komitees gegründet, ferner beteiligten sich die Gouverneure von 11 Staaten an der Aktion, indem sie in allen Städten, wo es nicht zur Bildung von Komitees kam, die Bürgermeister aufforderten, führende Komunalpolitiker für die Förderung des gesteckten Zieles zu interessieren. Wenn auch die geplante Million bis zum 1. Mai nicht erreicht wurde, so ist doch die erste halbe Million überschritten und die Zahl der neuen Arbeitsplätze beträgt zur Zeit mehr als 600.000. Was die bei der Aktion gemachten Erfahrungen betrifft, so ist festzustellen, dass die Unternehmer vielfach die Gelegenheit für eine Lohnherabsetzungsaktion benutzen wollten, und daß ihr Widerstand überhaupt grösser war als man erwartete, insbesondere im Hinblick auf die fortgesetzte Depression auf dem Effektenmarkt und die Ungewissheit in bezug auf die zu erwartenden Steuererhöhungen. Keine der geschaffenen Arbeitsstellen wird als solche aufgeführt, wenn nicht mindestens für eine Zeit von 30 Tagen Arbeit zugesichert wird. Aus einer allgemeinen Aufstellung geht hervor, dass es sich bei 65 % der neu geschaffenen oder ausfindig gemachten Arbeitsstellen um vorübergehende und bei 35 % um feste Arbeitsstellen handelt!

Literarisches

Der Große Brockhaus, Handbuch des Wissens in 20 Bänden; Band 11: E bis Mab. Preis in Leinen 23,40 M., bei Untertausch eines alten Lexikons nach den festgesetzten Bedingungen 21,15 M. Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig. — Wie alle Bände vorher ist nun auch der 11. Band des „Großen Brockhaus“ pünktlich erschienen. Das ist eine Leistung des Verlags. Auch dem Inhalt und der Aufmachung des neuesten Bandes merkt man die Schwere der Zeit nicht an. Alles ist vorbildlich. Ganz besonders freut man sich immer wieder über den klaren Druck und das wertvolle Bilder- und Kartenmaterial. Was die Vielfältigkeit des Inhalts anbelangt, so ist es unmöglich, ihn hier auch nur einigermaßen anschaulich anzudeuten. Wir müssen uns mit der Feststellung begnügen, daß es fast keine Frage des gesellschaftlichen und geistigen Lebens gibt, auf die man im „Großen Brockhaus“ eine befriedigende Antwort nicht findet. Schade nur, daß der Preis, obwohl der Verlag ihn herabgesetzt hat, für die große Mehrheit der Arbeiter immer noch zu hoch ist. Der Brockhaus-Verlag kommt den Zeitverhältnissen auch noch infolgedessen entgegen, als er jetzt den bandweiligen Bezug des „Großen Brockhaus“ gestattet.

Soziale Bauwirtschaft. Seit 8/9 enthält einen ausführlichen Bericht über den Arbeiterkongress. Die in diesem Bericht wiedergegebenen Reden der Genossen Leibart, Eggert und Bernhart sowohl wie der in dem erwähnten Heft enthaltene Aufsatz des Genossen Dr. Otto Suhr über die auf Unabhängigkeit der Bauwirtschaft eingestellten wirtschaftspolitischen Richtlinien des KPD-Bundes sind von dem hohen Grad eines Verantwortungsbewusstseins für das Arbeiterwohl und die Angelegenheiten der Bauwirtschaft zeugend. 2 M. Einzelhefte 8/9 durch den Buchhandel sozialer Buchvertriebe, Berlin, Fellestraße 6a.

Der Kampf kommt vom dem Vorne der Prof. Dr. Heinrich Schmidt, der Leiter des Gaedel-Archivs in Jena, steht im Aprilheft der „Kulturpolitischen Monatsschrift über Kunst und Gesellschaft“ in interessanter Weise den gegenwärtigen Stand unserer Kenntnisse über die letzte Etappe der menschlichen Stammesgeschichte mit originellem Bildmaterial übersichtlich zusammen. Diese Betrachtung kommt gerade recht zum 50. Todestage Darwin's. Alle an dem Kampf in der Gegenwart Interessierten werden die tiefgründigen Untersuchungen des bekannten Soziologen Otto Feilchen über die Gegenläufe zwischen Natschismus und Freiheitskern mit Spannung lesen. Weiterhin enthält das Heft Aufsätze und kurze Notizen über die verschiedensten Gebiete der Natur- und Gesellschaftswissenschaften, alle durchweg schön und reichhaltig illustriert. Auch die Technik kommt nicht zu kurz. Vom Verlag werden jederzeit Interessenten Probehefte kostenlos zur Verfügung gestellt.

„Nach der Nacht der langen Messer, Blicke ins 3. Reich.“

Verlag: Fr. Heine, Berlin SW 68, Lindenstraße 3. 32 Seiten mit Umschlag. 1932. Preis 10 S. Die Boyheimer Dokumente der Nazis sowie einige bisher unbekannte Schriftstücke werden im Original wiedergegeben. Der Beweis der nationalsozialistischen Korruption und ihrer Mordandrohungen wird erbracht.



Vom 8. Mai bis 14. Mai ist die 19. Beitragswoche.

Vom 15. Mai bis 21. Mai ist die 20. Beitragswoche.

Storbekannt

- Bernburg. Am 2. Mai starb unser treuer Kollege Paul Pohl in Alter von 62 Jahren.
- Reusfeld a. d. Haardt. Am 1. Mai starb unser treues Mitglied Heinrich Baumann, 58 Jahre alt, an Lungenentzündung.
- Mannheim. Im Alter von 69 Jahren starb am 30. April unser langjähriges, treues Mitglied Johann Seb. Winter an Magenkrebs.
- Spremerg. Unser Mitglied Otto Jakobza starb am 25. April im Alter von 26 Jahren.
- Wiesbaden. (Zahlstelle Dossheim). Am 6. April verstarb nach längerem Leiden unser langjähriges, treues Mitglied, der invalide Kollege Karl Kraft im Alter von 60 Jahren. — (Zahlstelle Bierstadt). Am 18. April verstarb nach kurzer Krankheit unser treues Mitglied, der Kollege Karl Kilian im Alter von 44 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!